



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Stadt- und Rathäuser

Bluntschli, Alfred Friedrich

Stuttgart, 1900

3) Justizpaläste

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79322](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79322)

sorgfältig eingeschlemmten und abgestampften Sandschüttung verlegt wurden. Das Gebäude wurde 1879 begonnen und 1882 vollendet; die Baukosten waren, einschl. Nebenarbeiten, zu rund 500 000 Mark veranschlagt.

3) Justizpaläste.

Die Bedeutung der Gerichtshäuser steigert sich in dem Maße, als dieselben zur Aufnahme der höheren und höchsten Gerichtshöfe dienen. In oberster Reihe stehen die Justizpaläste, die ein großes Ganze, eine Baugruppe zu bilden pflegen, in welcher in der Regel alle Gerichte niederer und höherer Instanz vereinigt sind. Zuweilen aber fehlen darin einzelne Gerichtsabteilungen, welche aus irgend einem Grunde an anderer Stelle bereits untergebracht wurden.

Die Bedingungen der Anlage von Justizpalästen sind im wesentlichen die gleichen, wie diejenigen anderer großer Gerichtshäuser; man kann einen großen Justizpalast in kurzer und treffender Weise als eine Gebäudegruppe bezeichnen, die aus einer Anzahl kleiner Gerichtshäuser zusammengesetzt ist. Demgemäß sind vor allem die Verkehrsräume in klarer, übersichtlicher Weise anzuordnen und zugleich in großräumiger, wirkungsvoller Architektur durchzubilden. Die hohe Bedeutung des Bauwerkes soll in der inneren und äußeren Erscheinung desselben zum würdigen Ausdruck kommen. Zur Entfaltung desselben giebt, abgesehen von den Sälen, die große Wartehalle, die in keinem Justizpalast der Neuzeit fehlt, Veranlassung.

Bei den Justizpalästen kann von besonderen Gebäudetypen, die im Vorhergehenden unterschieden wurden, nicht die Rede sein; sie sind vielmehr, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen, in jedem einzelnen Falle den örtlichen Erfordernissen und sonstigen Eigentümlichkeiten der Aufgabe angepaßt. Da dieselben nur in Großstädten vorkommen, so pflegt die Grundform, in Übereinstimmung mit den örtlichen Verhältnissen, in sich geschlossen und mit einem oder mehreren Binnenhöfen versehen zu sein.

An erster Stelle sind eine Reihe deutscher Gerichtshäuser dieser Art zu nennen, welche gleich anderen, seit Einführung der neuen Justizgesetze im Deutschen Reiche, in Karlsruhe, Stuttgart, Darmstadt, Frankfurt, Kassel, Dresden, Braunschweig, München etc.³⁹⁷⁾ erbaut wurden. Dieselben sind, obgleich sie an Ausdehnung und Reichtum von den später zu betrachtenden Justizpalästen zu Wien, Brüssel, Paris etc., naturgemäß weit übertroffen werden, für unsere Zwecke nicht minder bemerkenswert, als diese.

Zu den Beispielen von mässiger Größe zählt das in Fig. 273 bis 275 dargestellte Justizgebäude zu Stuttgart.

Der Grundriß ist in Form eines langgestreckten, zwei große Binnenhöfe umschließenden Rechteckes gebildet, das durch Mittel- und Eckvorlagen gegliedert und an den Schmalseiten durch Flügelbauten verlängert ist. Letztere begrenzen zwei weitere an diesen Seiten gegen die Ulrich-, bezw. die Archiv-Straße geöffnete Höfe. Die Anlage entspricht somit im wesentlichen dem Grundrißtypus in Art. 274 (S. 278). Nur die beiden äußeren Querflügel sind durch mittlere Flurgänge geteilt, alle übrigen Gebäudeteile durch Seitenflure zugänglich gemacht.

Das Justizgebäude zu Stuttgart wurde 1875—79 von *v. Landauer* erbaut. Die an der Urbans-Straße gelegene Hauptfront hat 99 m, die Seitenfronten haben je 42 m Länge. Die Höhe desselben (vom Boden des Kellergeschosses bis zur Hauptgesimsoberkante gemessen) beträgt 20,50 m. Über dem Sockel- oder Kellergeschoss, welches das starke Gefälle der vorgenannten Seitenstraßen aufnimmt und im Lichten bis 3,76 m hoch ist, erstreckt sich das Erdgeschoss, hierüber das I. und II. Obergeschoss von 5,00, bezw. 4,70 und 3,90 m lichter Höhe.

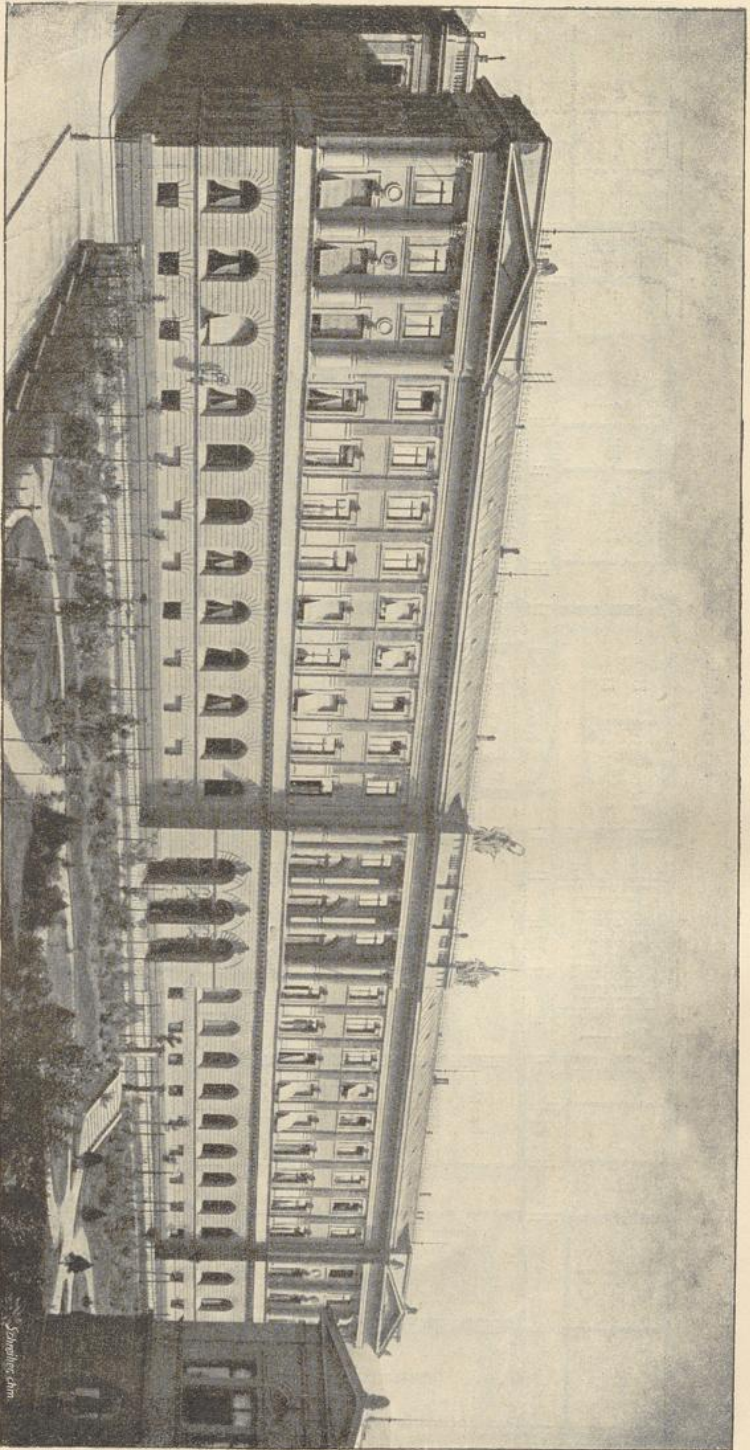
Hinter dem Justizgebäude, mit diesem durch einen unterirdischen Gang verbunden, befindet sich das zu gleicher Zeit neu gebaute, sowohl dem Amts-, als auch dem Landgericht dienende Gefängnis, wovon noch im nächsten Kapitel (unter e) die Rede sein wird.

³⁹⁷⁾ Siehe die Litteraturangaben am Schlusse dieses Kapitels.

289.
Wesen
und
Haupt-
bedingungen.

290.
Justizgebäude
zu
Stuttgart.

Fig. 275.



Justizgebäude zu Stuttgart.

Arch.: v. Landauer.

Das Justizgebäude sollte anfänglich nur das Landgericht und Oberlandesgericht aufnehmen; im Laufe des Bauwesens erhielt dasselbe aber eine Erweiterung, um auch das Amtsgericht der Stadt Stuttgart unterbringen zu können, so daß nunmehr (mit Ausnahme des Amtsgerichtes des Amtes Stuttgart) sämtliche Gerichte in demselben vereinigt sind.

Die Verteilung der drei Gerichte: Amtsgericht, Landgericht mit Schwurgericht und Oberlandesgericht, wurde in der Art verfügt, daß rechts vom Mittelbau, in der südlichen Gebäudehälfte, im Erdgeschoß, I. und II. Obergeschoß verteilt, die Geschäftsräume des Amtsgerichtes, ferner links in der nördlichen Gebäudehälfte, ebenfalls im Erdgeschoß, I. und II. Obergeschoß verteilt, die der Staatsanwaltschaft und des Landgerichtes, endlich im Mittelbau unmittelbar hinter der Flurhalle der die Höhe von Erdgeschoß und I. Obergeschoß einnehmende Schwurgerichtssaal, hinter diesem die Beratungszimmer der Schwurrichter und der Geschworenen nebst Zeugenziimmern sich befinden. Das Oberlandesgericht nimmt im II. Obergeschoß die ganze vordere Front, sowie die über dem Schwurgerichtssaal liegenden Räume und einen Teil der Rückfront ein.

Das Justizgebäude umfaßt im ganzen 133 Amtselasse, darunter 9 Verhandlungssäle.

Die Verhandlungssäle für die Schöffengerichte des Amtsgerichtes und die Strafkammer des Landgerichtes, sowie der Schwurgerichtssaal, also diejenigen für öffentliche Verhandlungen bestimmten Räume, welche am meisten besucht werden, liegen im Erdgeschoß. Der Schwurgerichtssaal bedeckt einen Raum von rund 170 qm Grundfläche mit 1800 cbm Inhalt. In der Höhe des I. Obergeschosses (Fig. 273) sind Logen an beiden Langseiten und eine Galerie an der Schmalseite gegenüber dem Platze der Richter angebracht. Die übrigen Säle haben eine Grundfläche von je 100 qm und einen Rauminhalt von 470 cbm.

Der Einbau ist mit geringen Ausnahmen massiv; die Decken des Erdgeschosses sind zwischen gewalzten eisernen Trägern gewölbt, die Böden in den Gängen teils auf Gewölben, teils auf Betondecken über Holzgebälken mit Terrazzo, diejenigen in den Arbeitselassen und Sälen mit eichenen Riemen- oder Parketttafeln belegt. Dabei ist besondere Rücksicht darauf genommen, die Hörbarkeit zwischen den einzelnen Stockwerken aufzuheben, zu welchem Behufe in den Verhandlungssälen zwischen die Deckenbalken gebrannte Rohre eingelegt, diese mit Lösch aufgefüllt und erst in diese Auffüllung die Bodenrippen verlegt wurden. Die Umfassungsmauern des Justizgebäudes sind ohne Putz aus Lettenkohlendsteinen aufgeführt, diejenigen der inneren Lichthöfe von Backsteinen mit Cementputz und Silikatanstrich hergestellt. Zu den Haupttreppen, sowie zu den — teilweise beträchtliche Lasten tragenden — Säulen der Flurhalle sind Granite aus dem bayerischen Fichtelgebirge verwendet worden. Die Fenster, mit doppelter Verglasung versehen, dienen zugleich als Winterfenster; die vor denselben angebrachten Rollläden haben eigenartige Vorrichtungen zum Aufziehen und Hinausstellen. Das Dach ist teils mit Zink nach belgischem Leistensystem, teils mit Pfannen aus verzinktem Eisenblech eingedeckt. Die Heizung sowohl des Justiz-, als des Gefängnisgebäudes ist eine von *Gehr. Sulzer* in Winterthur ausgeführte Dampfheizung. Auch zu den Koch-, Bade- und Wascheinrichtungen des Gefängnisses wird der nötige Dampf aus einem der drei Kessel geliefert. Behufs der Lüftung der Verhandlungssäle sind unterhalb der Podien Spiralen von Dampfrohren eingelegt, an welchen die von außen eintretende frische Luft erwärmt wird, während die verdorbene Luft in besonderen Abzugskanälen, in welche im Dachgeschoß durch Dampf zu erhitzende Heizkörper eingesetzt sind, mittels Ansaugung abgeführt wird. Die auf die Lüftungsrohre der Geschäftsräume aufgesetzten Saugköpfe sind nach englischem Muster angefertigt, laufen in Agat und versehen ihren Dienst mit bestem Erfolge.

Wasserleitung und Entwässerungseinrichtung, Zapfstellen mit Feuerhähnen, nebst aufgehäselten Schläuchen mit Strahlrohr zur sofortigen Benutzung im Falle eines Brandes, sind in jedem Geschoß, Brunnen mit laufendem Trinkwasser in jedem der Lichthöfe vorhanden.

Die Aborte, für welche das Grubensystem mit pneumatischer Entleerung angewendet ist, haben Einrichtungen für reichliche Wasserspülung und geruchlosen Abfluß des Urins, bezw. Entfernung der Fäkalien.

Der Verkehr der Beamten mit den Aufwärtern ist durch einen Haustelegraphen erleichtert; auch werden sämtliche mit transparenten Zifferblättern versehene Uhren auf elektro-magnetischem Wege geregelt.

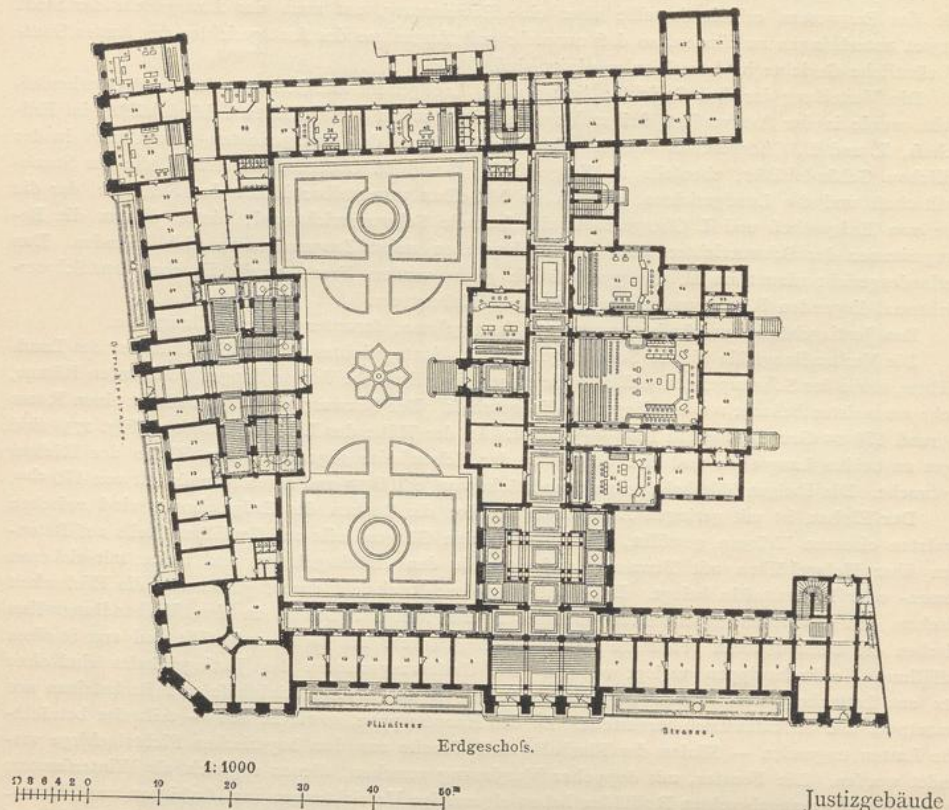
Die Baukosten betragen, ohne die Grunderwerbungen, 1 809 840 Mark, und hiernach berechnet sich der Bauaufwand für 1 qm auf 428 Mark, für 1 cbm auf 20,70 Mark.

Das neue Justizgebäude zu Dresden umfaßt die strafrechtliche Abteilung des Amtsgerichtes Dresden, das Landgericht Dresden und das Oberlandesgericht von Sachsen. Es bildet nach Fig. 276 bis 278³⁰⁸⁾ eine Anlage von ziemlich beträchtlicher Ausdehnung.

291.
Justizgebäude
zu
Dresden.

³⁰⁸⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 1 u. Bl. 1 bis 6.

Fig. 276.



Strafkammer des Landesgerichtes
nebst Kasse:

- 1, 2. Gerichtsvollzieher.
3. Kammerdirektor.
- 4, 5. Gerichtsschreiber.
6. Kammerdirektor.
7. Anmeldestube.
8. Richterzimmer.
9. Kammerdirektor.
10. Gerichtsschreiber.
11. Kammerdirektor.
12. Gerichtsschreiber.
13. Registratur.
14. Anmeldestube.
15. Gerichtsschreiber.
16. Präsidentenzimmer.
17. Sitzungszimmer.
18. Richterzimmer.
- 19, 20. Kassenzimmer.
21. Kopistenzimmer.
- 22, 23, 24. Richterzimmer.

Strafrechtliche Abteilungen des
Amtsgerichtes:

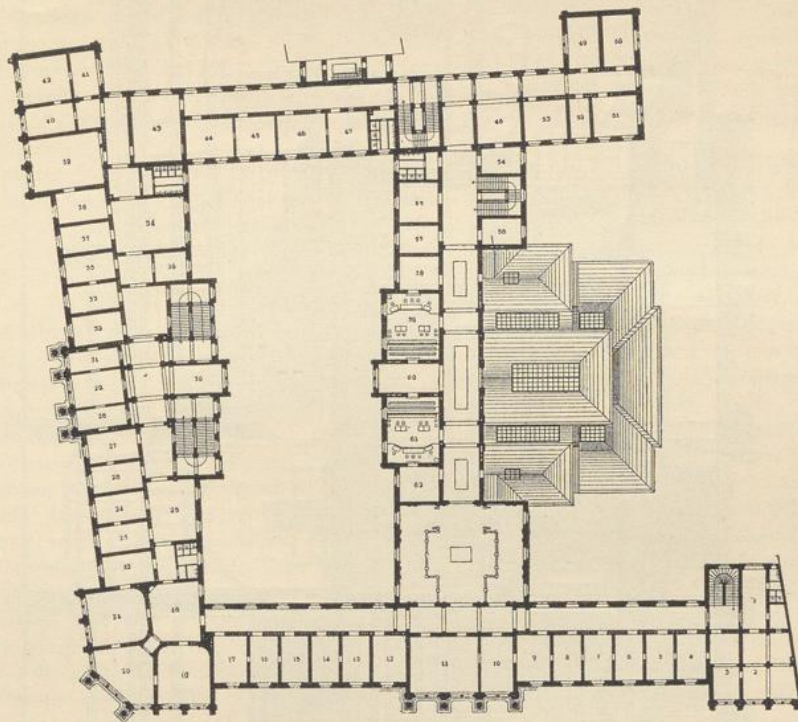
25. Friedensrichter.
- 26, 27. Referendare.
28. Anmeldestube.
29. Gerichtsschreiber.
- 30, 31. Richterzimmer.
32. Beratungszimmer.
33. Verhandlungssaal.

34. Beratungszimmer.
35. Verhandlungssaal.
36. Gerichtsschreiber.
37. Beratungszimmer.
38. Verhandlungssaal.
39. Beratungszimmer.
40. Verhandlungssaal.
41. Anmeldestube.
- 42, 43, 44. Referendare.
45. Registratur.
46. Gerichtsschreiber.
47. Referendare.

Verhandlungssäle des Land-
gerichtes nebst Zubehör:

48. Sachwalter.
49. Staatsanwalt.
50. Zeugenzimmer.
51. Strafkammer.
52. Beratungszimmer.
53. Strafkammer.
54. Beratungszimmer.
55. Haftzellen.
56. Beratungszimmer.
57. Großer Schwurgerichtssaal.
58. Beratungszimmer.
59. Geschworenenzimmer.
60. Beratungszimmer.
61. Zivilkammer.
62. Anmeldestube.
- 63, 64. Zeugenzimmer.

Fig. 277.



I. Obergeschloß.

zu Dresden⁴⁰¹).

Arch.: Canzler.

5 Civilkammern und Kasse des
Landgerichtes:

1. Vorzimmer.
2. Kassenzimmer.
- 3, 4. Referendare.
5. Richterzimmer.
6. Anmeldezimmer.
7. Gerichtsschreiber.
8. Kammerdirektor.
9. Gerichtsschreiber.
10. Kammerdirektor.
11. Sitzungssaal.
12. Kammerdirektor.
13. Gerichtsschreiber.
14. Kammerdirektor.
15. Gerichtsschreiber.
- 16, 17. Referendare.

General-Staatsanwaltschaft:

- 18-20. Generalstaatsanwalt.
- 21, 22. Kanzleidiener.
23. Archivzimmer.
24. Verfügbar.
25. Vorzimmer.

Staatsanwaltschaft:

- 26-28. Referendare.
29. Staatsanwalt.
30. Dienerzimmer.
31. Referendare.

- 32, 33. Staatsanwalt.
34. Vorzimmer.
- 35, 36. Referendare.
- 37, 38. Staatsanwalt.
39. Registratur.
40. Referendare.
41. Registratur.
42. Vorzimmer.

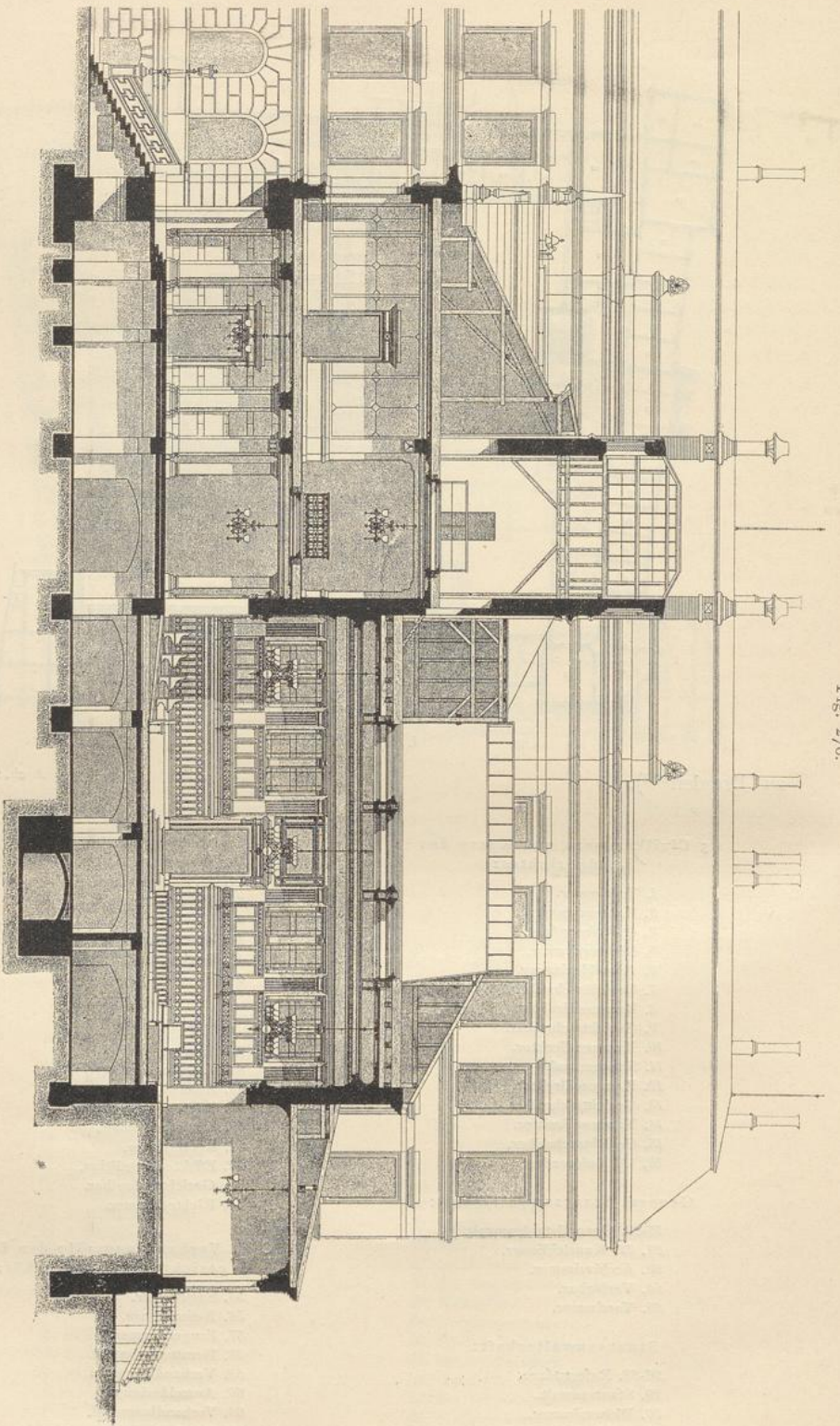
Amtsgerichte:

43. Kopistenzimmer.
- 44-47. Untersuchungsrichter.
48. Anmeldezimmer.
49. Effektenexpedition.
50. Kopistenzimmer.
51. Referendare.
52. Effektenexpedition.
53. Gerichtsschreiber.
54. Richterzimmer.

Civil-Verhandlungssäle des Land-
gerichtes nebst Zubehör:

55. Sachwalter.
56. Referendare.
57. Zeugenzimmer.
58. Beratungszimmer.
59. Verhandlungssaal.
60. Anmeldezimmer.
61. Verhandlungssaal.
62. Beratungszimmer.

Fig. 278.



Querschnitt durch den Mittelbau.

1:250
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 m

Justizgebäude zu Dresden (1901).

Dieses Gerichtshaus ist auf einem zwar geräumigen, aber unregelmäßig abgegrenzten Eckbauplatz im Anschluß an das einige Jahre vorher errichtete Gefängnis³⁹⁹⁾ 1876—79 von *Canzler* erbaut und zeigt in der Ansicht zwei fast rechtwinklig aufeinander treffende Straßenseiten von rund 90 m längs der Gerichtsstraße und 100 m längs der Pillnitzerstraße, welche sich in einem kräftig vortretenden Eckbau vereinigen und außerdem durch Mittel- und Endvorlagen ausgezeichnet sind. Sie umschließen mit dem in der Hauptachse der längeren Straßenseite angereihten Querbau und dem Hinterflügel einen großen Binnenhof.

Inmitten jeder der zwei Hauptstraßenseiten befindet sich ein Haupteingang mit zwei großen doppelarmigen Treppen. Das Portal an der Pillnitzerstraße bildet den Hauptzugang zu den Hallen und Vorräumen, den Sälen und zugehörigen Geschäftsräumen für das Landgericht, welches das Erdgeschoss nebst I. Obergeschoss des Vorder- und Quergebäudes, sowie das II. Obergeschoss des Hinterflügels einnimmt. Das Portal an der Gerichtsstraße dagegen führt zum Amtsgericht, welches zur Beratung mit den Schöffen 4 Verhandlungssäle, 16 Richterzimmer, die Gerichtsschreiberei, ferner die Kasse, Aufbewahrungs- und andere Nebenräume umfaßt und hierzu die Räume des Erdgeschosses in diesem und dem nächstliegenden rückwärtigen Flügel beansprucht. Der doppelte Treppenaufgang führt im I. Obergeschoss zur Staats- und Oberstaatsanwaltschaft, welche den Gerichtsstraßenflügel innehat, im II. Obergeschoss zum Oberlandesgericht, welches beide Straßenflügel einnimmt.

Die Achsen der Zugänge durch die Hauptportale kreuzen sich im mittleren Querbau in der großen Wartehalle vor dem Schwurgerichtssaal, der im Mittelpunkte des ganzen Bauwerkes liegt. Von dieser großen Wartehalle im Erdgeschoss und im I. Obergeschoss aus sind die 6 Säle des Landgerichtes zugänglich. Der Schwurgerichtssaal (Fig. 278), der große Kriminal- und der Zivilsaal⁴⁰⁰⁾ liegen im Erdgeschoss nebeneinander und bilden einen für sich bestehenden, eingeschossigen Bauteil, der sich an das Mittelgebäude anschließt; diese Säle sind mit seitlichem und mit Deckenlicht versehen; die Flurgänge zwischen den Sälen führen in das Freie und nach den Höfen, so daß die Beamten, bezw. Geschworenen besondere Ausgänge haben; sie vermitteln auch die ungestörte Vorführung der Untersuchungsgefangenen, zu deren Verwahr für strafrechtliche Verhandlungen in der Nähe der beiden Säle die erforderliche Anzahl von Zellen angeordnet ist. Die Beratungszimmer für Richter und Geschworene, die Räume für Rechtsanwälte, Zeugen, Parteien und Sachverständige sind in zweckdienlicher Weise verteilt.

Die Anordnung im einzelnen ist für das Erdgeschoss und I. Obergeschoss aus den Grundrissen dieser beiden Stockwerke (Fig. 276 u. 277) zu ersehen. Im II. Obergeschoss nimmt, wie bereits erwähnt, das Oberlandesgericht die Räume der zwei Straßenflügel bis einschließlich derjenigen der Mittelvorlage an der Pillnitzerstraße, die Handelskammer den übrigen Teil dieser Straßenseite ein. Das Oberlandesgericht umfaßt 3 Verhandlungssäle mit Beratungszimmern, das Zimmer des ersten Präsidenten mit Registratur und Plenarsitzungszimmer im Eckbau, 5 weitere Zimmer für Senatspräsidenten nebst Assessoren, die Gerichtsschreibereien und Kassenzimmer, Bibliothek und Archiv, Zimmer für Rechtsanwälte und für Zeugen, Sprech- und Wartezimmer, sowie Kleiderablagen; die Handelskammer enthält einen Verhandlungssaal nebst Zimmern für den Vorsitzenden, Assessor, Gerichtsschreiberei, Registratur, Sachwalter und Zeugen. Hierbei ist in jeder der Mittel- und Eckvorlagen einer der Verhandlungs-, bezw. Sitzungssäle angeordnet. Im II. Obergeschoss des Hintergebäudes liegen Zimmer für Richter und Referendare, die Effektenexpedition und einige verfügbare Räume.

Der Dachraum ist durch Brandmauern mit eisernen Türen von Wellblech feuersicher abgeteilt. Im Kellergeschoss sind, außer den Räumen der gleichmäßig verteilten Sammelheizungsanordnungen nebst Brennstoffkammern, 7 Wohnungen für niedere Beamte, im abfallenden, ebenerdigen Teile an der Gerichtsstraße geräumige Archive, Reserveabfertigungszimmer, ärztliche Untersuchungs- und Sektionsräume, Leichenzellen, Waschkammer etc. eingerichtet.

Die Heizung wird im Mittelgebäude durch Feuerluftheizung (nach *Kelling's* System), mit kräftigen Lüftungsanordnungen verbunden, bewirkt; sämtliche übrige Teile des Hauses haben Heißwasserheizung nebst besonderen Feuerluftöfen zur Erwärmung der Zuluft, Vorkehrungen für Reinigung und Sättigung der letzteren mit Wasserdampf, sowie für Ansaugung der Abluft.

Die Abortanlagen, sieben an der Zahl und in den einzelnen Flügeln des Hauses verteilt, sind durchgängig nach *Süvern's* System⁴⁰²⁾ mit Wasserspülung und Desinfektion eingerichtet. Drei Sammelgruben und eine große Klärgrube, welche zugleich die Fäkalstoffe aus dem Gefängnis aufnehmen und im Hofe desselben unterirdisch angelegt sind, lagern die desinfizierten Fäkalien bis zur Beseitigung

³⁹⁹⁾ Siehe das nächste Kapitel (unter e).

⁴⁰⁰⁾ Vergl. Fig. 227 (S. 251).

⁴⁰¹⁾ Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1882, Bl. 1, 2, 5.

⁴⁰²⁾ Siehe Teil III, Bd. 5, Art. 451 (S. 352) u. Fig. 542 (S. 353). — 2. Aufl.: Art. 478 (S. 408) u. Fig. 617 (S. 409).

in Fässern ab, während die gleichfalls desinfizierten, durch starken Wasserzufluß gereinigten flüssigen Bestandteile unbeanstandet und geruchlos in den öffentlichen Kanal abfließen. Trotz vieljährigen Betriebes dieser Anlage ist seitens der Wohlfahrtsbehörde irgend eine Beschwerde oder Ausstellung hierüber nicht gemacht worden.

Das Gebäude ist in allen Teilen und Geschossen bis zum Dache von der städtischen Hochdruck-Wasserleitung mit Nutz- und Trinkwasser reichlich versorgt und mit zahlreichen, zweckdienlich verteilten Feuerhähnen mit Schläuchen und Strahlrohren gegen Feuersgefahr geschützt.

Die bauliche Ausstattung im Inneren und Äußeren ist in würdiger und monumentaler Weise durchgeführt. Die Außenfronten sind durchaus in rein bearbeitetem, wetterbeständigem Elbsandstein hergestellt; dieselbe Architektur, nur in einfacherer Weise und mit geputzten Wandflächen, ist auch bei den Hoffronten und Hintergebäuden in Anwendung gebracht. Die Entlastung der großen Architrave, sowie der vollständig freistehenden Sandsteinsäulen der Vorlagen vom Druck der starken Gesimse und Aufbauten ist mittels eiserner Träger bewirkt. Die Abdeckung der Gesimsvorsprünge, sowie die Konstruktion der Attiken, Dachrinnen und Mansardsimse sind durchgängig in starkem Zinkblech und unabhängig von den Dachrinnen ausgeführt. Dasselbe gilt bezüglich der Ableitung der Wasserläufe der 3 Saalbauten, für welche besondere Rinnen und Abflußrohre angebracht sind. Die Bedachung der steileren Dachteile besteht aus glasierten gefalzten Plattenziegeln; die Plattformen sind mit Dachpfannen von verzinktem Eisenblech eingedeckt.

Der innere Ausbau ist in würdiger, dem ganzen Bau entsprechender Weise durchgeführt. Eingangshalle, Treppenhäuser und Wartehalle haben Terrazzofußböden, Balustraden und Füllungstafeln aus Serpentinstein, ferner Stuckaturarbeiten in Verbindung mit farbigem Schmuck erhalten. Die Säle sind durchgängig mit Eichenholzriemen, die übrigen Geschäftsräume mit Kiefernholzriemen gedeckt. Im Schwurgerichtssaal sind die Wände mit Stuckmarmor bekleidet, und reichgegliederte Thüreinfassungen und Holztafelung am unteren Teil der Wände bilden den Abschluß.

Der große Civilkammersaal ist durch eine Holzdecke und durch Wandbekleidung mit Intarsien und tieferer Wandfüllung ausgezeichnet. In sämtlichen übrigen Sälen und den bevorzugteren Zimmern sind Holztafelungen am unteren Teil der Wände, Stucksimse und Rosetten an den Decken angebracht; die Stühle, Sitzungstische, Pulte, Brüstungen und ähnliche Einrichtungsgegenstände, aus Eichenholz angefertigt, entsprechen, gleich wie die übrige Ausstattung, der architektonischen Durchbildung. Elektrische Klingelzüge mit zugehörigen Tableaus vermitteln den Verkehr mit der Bedienung.

Die Baukosten⁴⁰³ sollen (ohne Mobiliar), auf rund 2 140 000 Mark veranschlagt, ungefähr nur 2 000 000 Mark beansprucht haben. Nach diesen Angaben entfällt, bei 5622 qm überbauter Grundfläche, auf 1 qm ein Kostenbetrag von rund 356 Mark.

Das Justizgebäude zu München (Fig. 279 bis 282⁴⁰⁴) eine der hervorragendsten Bauten auf dem in Rede stehenden Gebiete der Architektur, wurde 1891—97 nach den Plänen von *F. v. Thiersch* ausgeführt. Als Baustelle dienten der sog. Herzoggarten und das Prielmayer-Anwesen.

Das Bauprogramm und die Vorentwürfe haben verschiedene Wandlungen durchgemacht, hervorgerufen teilweise durch den Personenwechsel im bayerischen Justizministerium, teilweise durch den Kostenpunkt. Im Jahre 1890 wurden die Bauentwürfe, wie sie durch Fig. 279 bis 282 zum Teile veranschaulicht sind, von den Kammern genehmigt und dadurch nach nahezu dreijährigen Versuchen die Bauausführung ermöglicht.

Der gesamte Baukörper hat 137,74 m Länge und 81,20 m Tiefe; er überdeckt eine Grundfläche von 7431,68 qm und umfaßt einen Raum von 183 711,13 cbm. Derselbe gliedert sich in einen breiten, durchgehenden Mittelbau in der Richtung der Hauptquerachse (Nord-Eingangshalle, Süd-Eingangshalle und Centralhalle mit den Haupttreppen) und zwei Seitenteile, denen an den Schmalseiten je ein weiteres Treppenhaus vorgelegt ist. Diese Seitenteile umschließen je einen 26,97 m breiten und 30,50 m tiefen Hof, von dem die an drei Seiten des Gebäudes angeordneten Flurgänge ihr Licht erhalten; die vierte Seite (Mittelbauseite) enthält Registraturen.

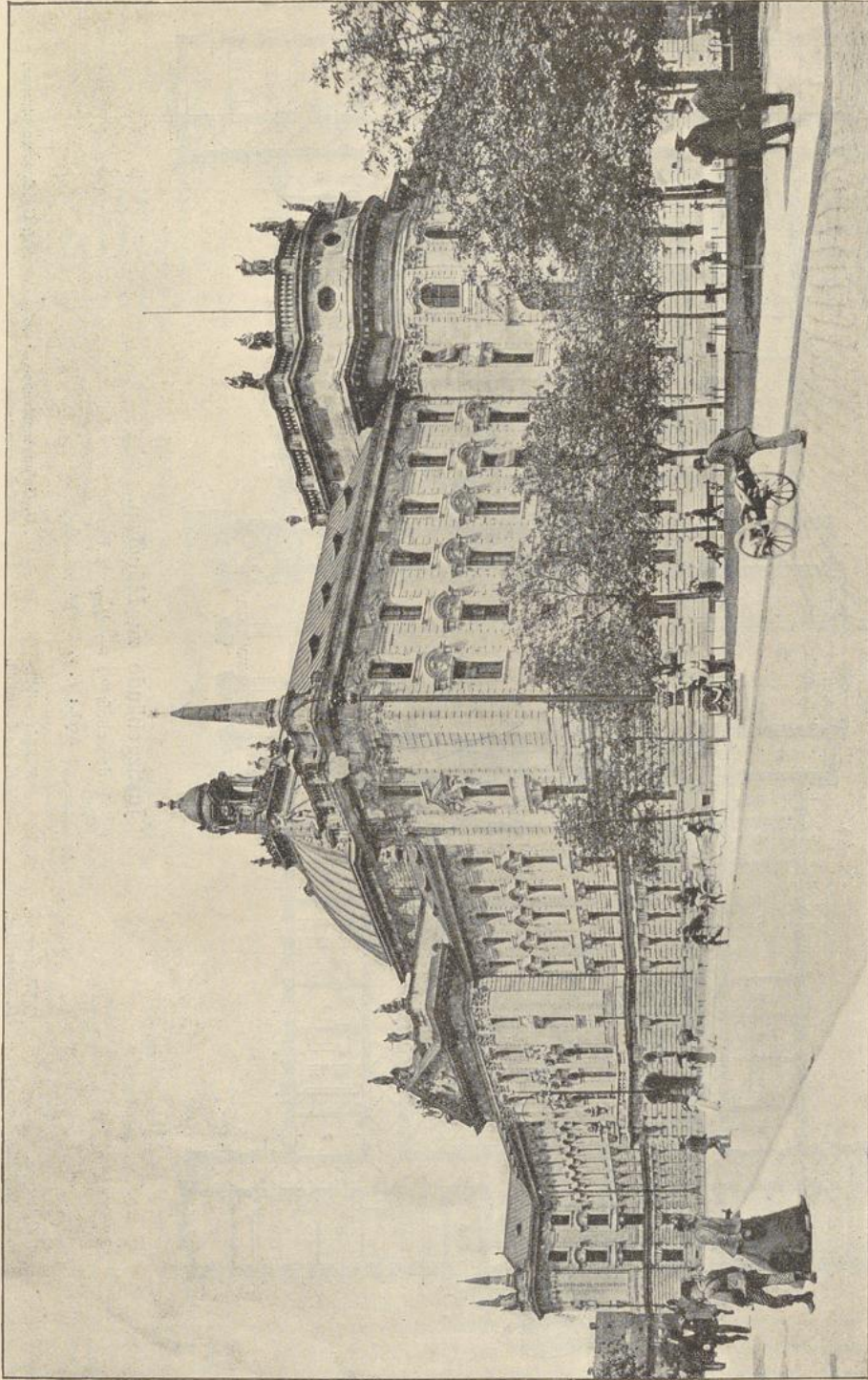
Da das Gebäude an allen vier Seiten vom Verkehr umgeben ist, so mußte jeder Frontmitte ein Eingang entsprechen. An den Schmalseiten des Baues wurden diese Eingänge mit den dort gelegenen Treppen verbunden; in der Hauptquerachse hingegen vermittelt beiderseits eine dreiachsige Eingangshalle den Verkehr nach der Centralhalle und den Haupttreppen.

Die Nord-Eingangshalle (18,70 × 12,90 m) reicht durch zwei Geschosse und ist durch drei Thore zugänglich; die Säulen, Wandpfeiler etc., alles in gelbem Sandstein ausgeführt, zeigen die Formen

⁴⁰³ Nach: Deutsches Baugwksbl. 1882, S. 323.

⁴⁰⁴ Faks.-Repr. nach: THIRSCH, F. Das neue Justizgebäude in München. München 1897. Bl. 4, 6, 13.

Fig. 279.

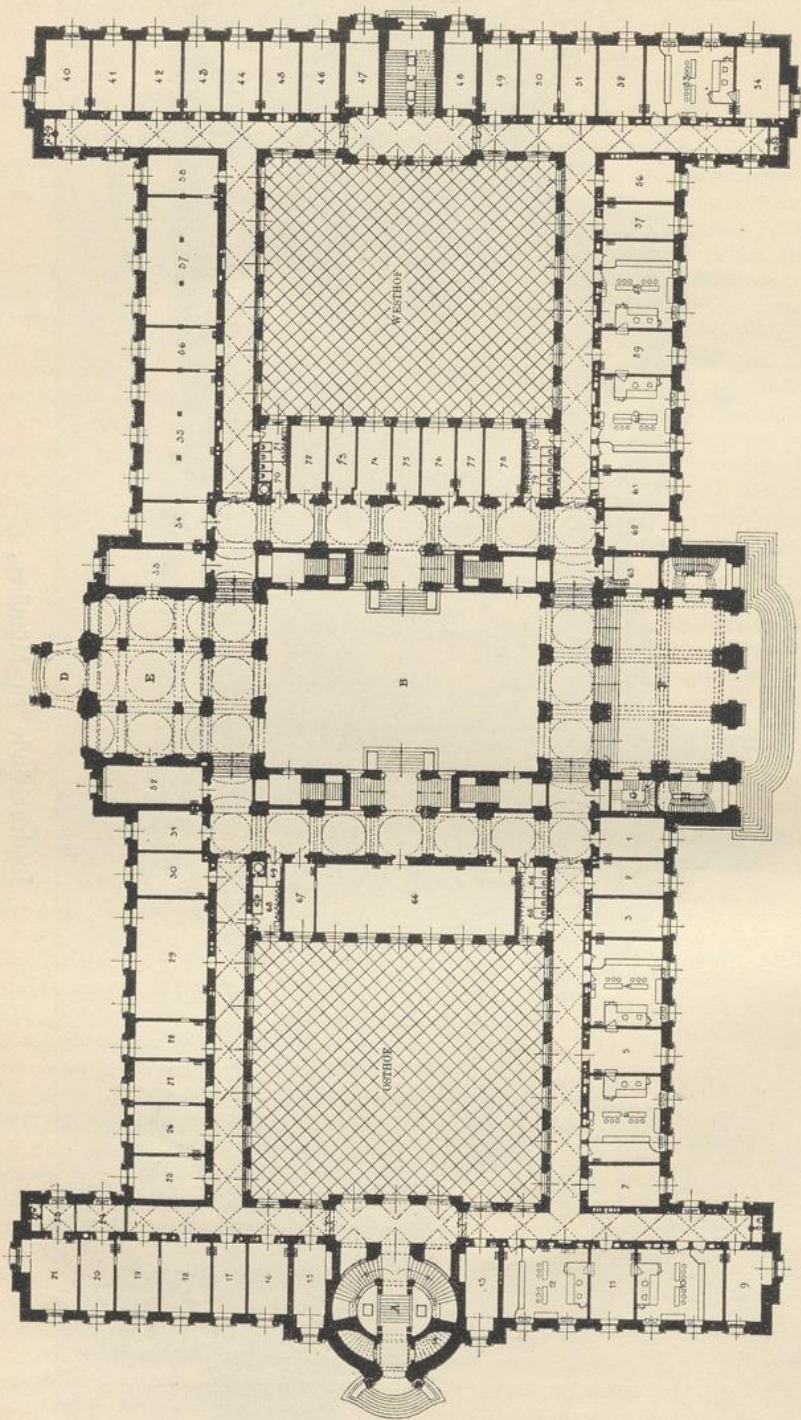


Justizgebäude zu München.

Ansicht vom Karlsthor aus 69).

Arch.: *L. v. Thiersch.*

Fig. 280.



Justizgebäude zu München.

Erdschloß (01), — 1/150 w. Gr.

Arch.: F. v. Thiersch.

- A. Osttreppe.
- B. Centralhalle.
- C. Westtreppe.
- D. Unterfahrt.
- E. Südvestibül.
- F. Nordvestibül.
- G. Gefangenentreppe.
- H. Publikantstreppe.
- I. Geschworenentreppe.

Amtsgericht:

- | | | | | |
|-----------------------|-----------------------------|-----------------------------|--------------------------|---|
| 1. Richter. | 13. Zeugen. | 35-38. Gerichtsschreiberei. | 52. Richter. | 64-65. Abort. |
| 2. Zeugen. | 14. Pförtner. | 39. Gerichtskanzlei. | 53. VII. Sitzungssaal. | 66-67. Registratur. |
| 3. Richter. | 15. Boten- und Wartezimmer. | 30-31. Gerichtsschreiberei. | 54. Richter. | 68. Abort. |
| 4. IV. Sitzungssaal. | 16. Richter. | 32. Boten- und Wartezimmer. | 55. Abort. | 69. Geräte. |
| 5. Richter. | 17. Gerichtsschreiberei. | 33-34. Richter. | 56. Gerichtsschreiberei. | 70-71. Abort. |
| 6. III. Sitzungssaal. | 18. Civilstandsregistratur. | 35. Ingressantssaal. | 57. Richter. | 72. Hypotheken- und Grundbuchsamt. |
| 7. Richter. | 19. Bibliothek. | 36. Richter. | 58. VI. Sitzungssaal. | 73. Wartezimmer. |
| 8. Abort. | 20. Empfangszimmer. | 37. Ingressantssaal. | 59. Richter. | 74. Registratur. |
| 9. Richter. | 21. Gerichtsvorstand. | 38. Richter. | 60. V. Sitzungssaal. | 75-76. Richter. |
| 10. I. Sitzungssaal. | 22. Abort. | 39. Abort. | 61. Zeugen. | 77. Gerichtsschreiberei. |
| 11. Richter. | 23. Toilette. | 40-48. Richter. | 62. Richter. | 78. Pensions- und Unterstützungsverein. |
| 12. II. Sitzungssaal. | 24. Boten. | 49-51. Gerichtsschreiberei. | 63. Pförtner. | 79-80. Abort. |

römisch-dorischer Architektur. Eine Treppe führt zur Centralhalle empor. In gleicher Fußbodenhöhe mit dieser ist die ebenfalls durch drei Thore zugängliche Süd-Eingangshalle (15,94 × 10,60 m) angeordnet.

Beim Zusammenfassen der Centralhalle mit den Haupttreppen lag der Wunsch nahe, den Ansprüchen eines leicht übersichtlichen und möglichst bequemen Verkehres nach allen Geschossen gerecht zu werden. Zu einer wenig begangenen Prachttreppe, durch welche das I. und II. Obergeschoss allein bevorzugt worden wäre, lag für den Architekten keine Veranlassung vor. Auch glaubte er kein Bedürfnis nach kleinen Nebentreppen für den inneren Verkehr entdecken zu können, und ist der Ansicht, daß die wenigen großen Treppen dem lebhaften Verkehr dienen werden. Die an der nördlichen Eingangshalle liegenden Nebentreppen führen nur zu dem im II. Obergeschoss gelegenen Schwurgerichtssaal und sind getrennt für die Geschworenen, das Publikum und die Sicherheitsmannschaft angeordnet.

Schon in Anbetracht des dienstlichen Verkehres innerhalb der einzelnen Gerichte war es nicht thunlich, die großen Säle für sich zu einer Gruppe zusammenzufassen und sie von den übrigen Geschäftszimmern zu trennen. Allein es war auch nicht thunlich, den einzelnen großen Räumen eine Lage im Gebäude anzuweisen, die äußerlich durch bedeutende Frontenmotive hätte zum Ausdruck gebracht werden können. Der Bedarf für jede einzelne Behörde setzt sich so sehr aus Räumen von ungleicher Größe zusammen, daß innerhalb der einzelnen Gruppen ein unregelmäßiger Wechsel von größeren und kleineren Gelassen stattfinden muß. Die Sitzungssäle wurden vorwiegend nach Norden gelegt. Die Registraturen fanden in den Trakten Unterkunft, welche den seitlichen Höfen zugewendet und dem Mittelbau mit der Centralhalle angefügt sind.

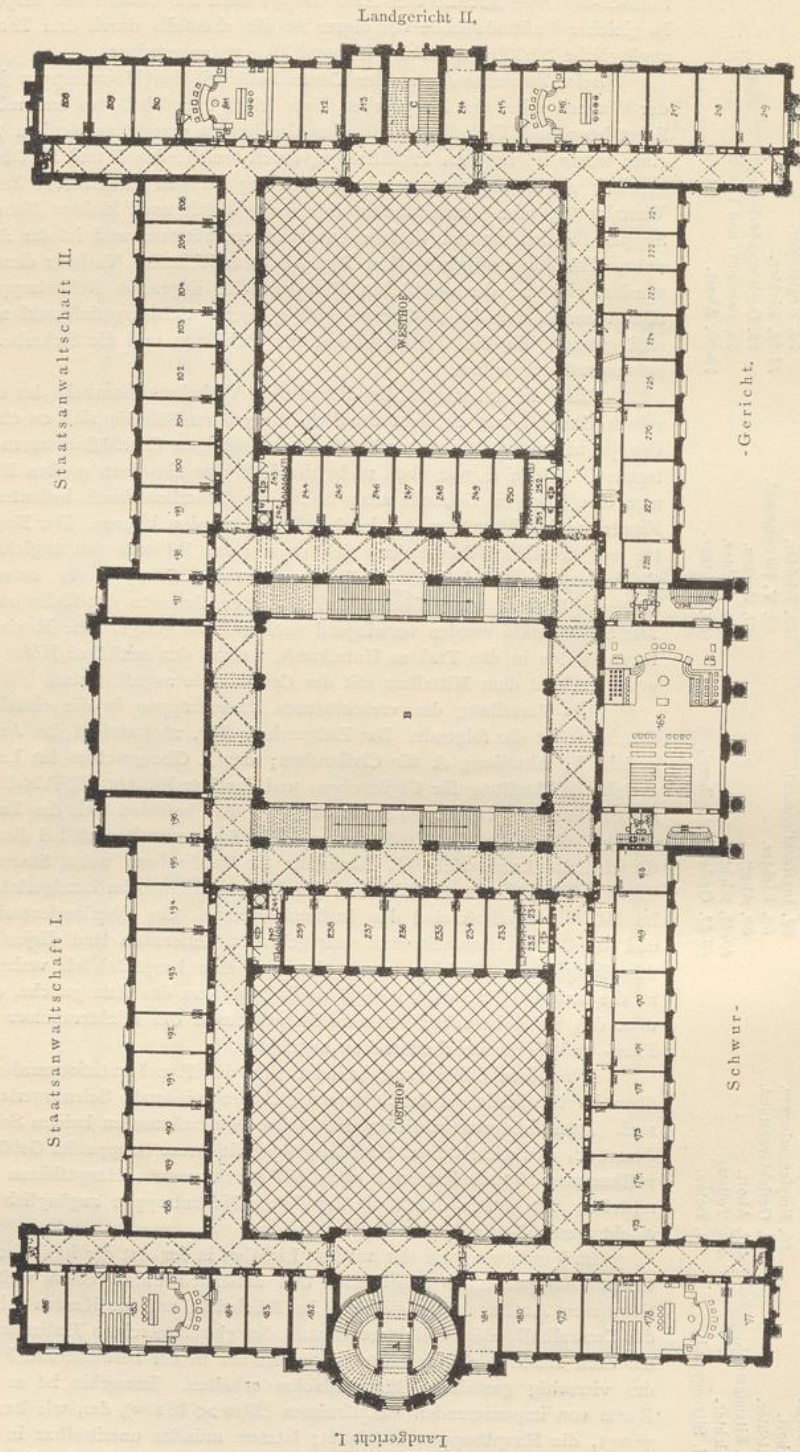
Die Verteilung der verschiedenen Raumgruppen in die einzelnen Geschosse ist die folgende. Das Erdgeschoss (Fig. 280) enthält das Amtsgericht I, Abteilung A für Civilsachen; das I. Obergeschoss das Landgericht I, Abteilung für Civilsachen, und das Landgericht II, Abteilung für Civilsachen. Im II. Obergeschoss (Fig. 281) befinden sich das Landgericht I, Abteilung für Strafsachen, und die Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht, das Landgericht II, Abteilung für Strafsachen, nebst Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht, und das Schwurgericht beim Landgericht I. Im III. Obergeschoss sind das Justizministerium, das Oberlandesgericht und die Oberstaatsanwaltschaft untergebracht. Hiernach sind diejenigen Abteilungen der Gerichte, worin das Publikum hauptsächlich verkehrt, in die unteren Geschosse gelegt, so insbesondere das Amtsgericht, dem u. a. das stark besuchte Grundbuchsamt, sowie die Richterzimmer für Pfleg- und Verlassenschaftssachen angehören.

Über dem Südeingang befindet sich der Repräsentationssaal und über der Nordhalle der durch zwei Geschosse reichende Schwurgerichtssaal. Dem letzteren schließen sich seine Nebenräume zu beiden Seiten derart an, daß mittels eines Hilfsflurganges die ganze Gruppe im Gebäude vollkommen abgesondert und auch bei geschlossenen Hauptthüren unmittelbar von außen durch die erwähnten Nebentreppen zugänglich gemacht werden kann.

Im Vorentwurf war der mittlere Lichthof in der Art der italienischen Central-Kuppelbauten ausgebildet und äußerlich durch einen weithin sichtbaren Aufbau ausgezeichnet. In Rücksicht auf die Kosten erhielt die Centralhalle die schlichtere Gestalt des glasüberdeckten Hallenhofes; die nach außen wirkende Mittelkuppel ist nur in der bescheidenen Form des vierseitig gewölbten Kuppeldaches erhalten. Immerhin ist es ein Raum von imponierenden Verhältnissen (29,00 × 18,50 m), der, wie bereits gesagt, die Haupttreppen aufnimmt; letztere münden unmittelbar in die die Halle umgebenden Flurgänge aus. An jeder Langseite der Central-

408) Nach einer Photographie von Stengel & Co., Verlag in Dresden.

Fig. 281.



Justizgebäude zu München.

II. Obergeschloß 409), — 1/100 w. Gr.

Arch.: F. v. Thiersch.

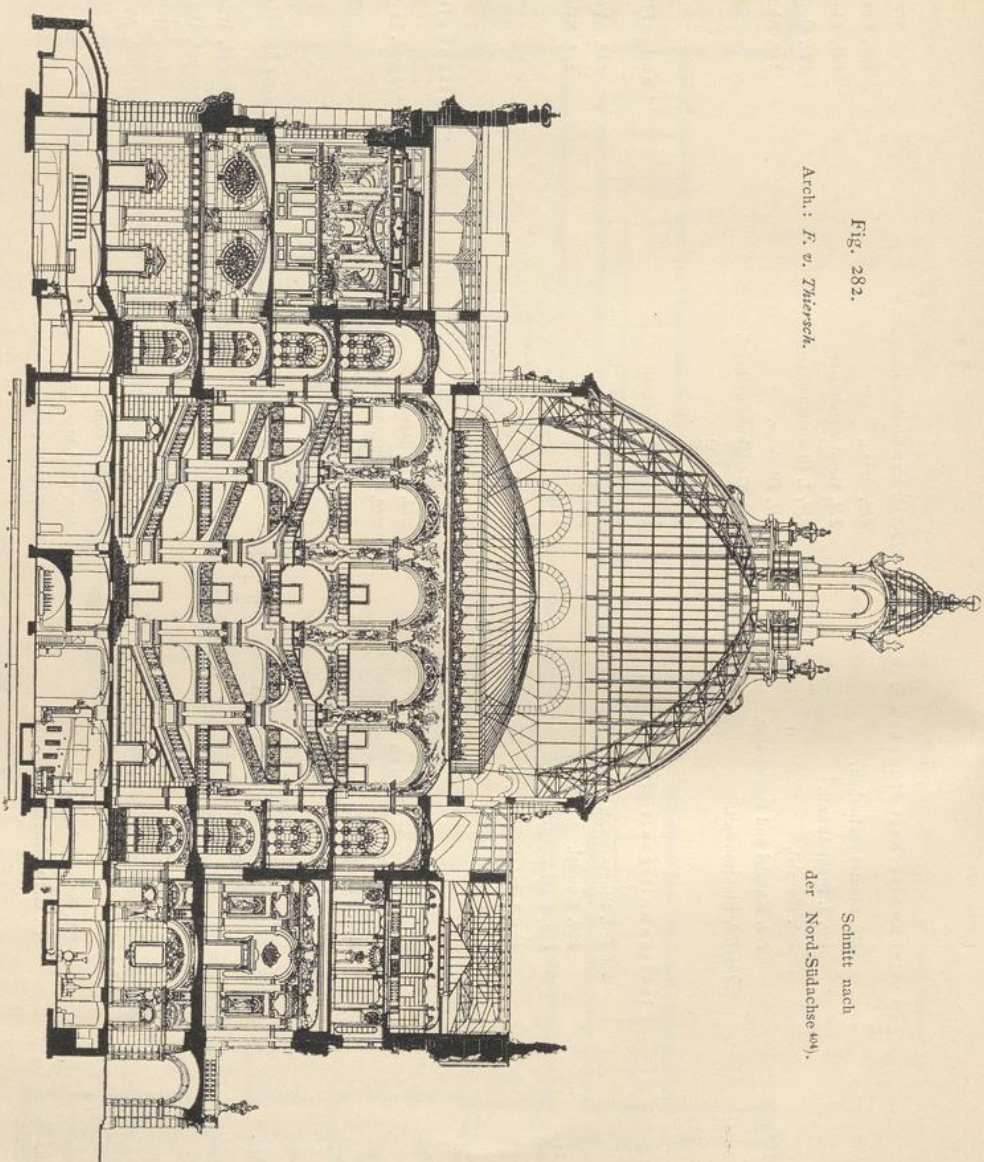
- A. Osttreppe.
- B. Centralhalle.
- C. Westtreppe.
- G. Gefangenentreppe.
- H. Publikumentreppe.
- I. Geschworenentreppe.

- Schwurgericht:
 165. Schwurgerichtssaal.
 166-167. Abort.
 168-169. Zeugen.
 170. Boten.
 171. Gendarmeriewache.
 172. Verhaftete.
- Landgericht München I:
 173-174. Gerichtsschreiberei.
 175. Zeugen.
 176. Abort.
 177. Beratungszimmer.
 178. I. Strafsitzungssaal.
 179. Direktor.
 180. Kommissionen.
 181. Direktor.
 182. Boten- und Wartezimmer.
 183. Zeugen.
 184. Beratungszimmer.
 185. II. Strafsitzungssaal.
 186. Direktor.
 187. Abort.
 188. Strafregistratur.
 189. Kriminalkonservatorium.
- Schwurgericht:
 190. Staatsanwaltschaft.
 191. I. Staatsanwalt.
 192. Kanzlei.
 193. Kanzlei und Registratur.
 194-199. Staatsanwalt.
- Staatsanwaltschaft München I:
 200-201. Staatsanwalt.
 202. Kanzlei.
 203. Registratur.
 204. I. Staatsanwalt.
 205. Staatsanwalt.
- Landgericht München II:
 206. Staatsanwalt.
 207. Abort.
- Anwälte:
 208. Rechtsanwälte.
- Landgericht München II:
 209-210. Kommissionen.
 211. II. Strafsitzungssaal.
- Schwurgericht:
 212-213. Kommissionen.
 214. Boten.
 215. Beratungszimmer.
 216. I. Strafsitzungssaal.
 217. Direktor.
 218. Gerichtsschreiberei.
 219. Direktor.
 220. Abort.
 221. Kommissionen.
 222. Zeugen.
 223. Kommissionen.
- Schwurgericht:
 224. Vertheidiger.
 225. Vorsitzender.
 226. Richter-Beratungszimmer.
 227. Geschworenen-Beratungszimmer.
 228. Vorzimmer der Geschworenen.
 229-230. Abort.
- Schwurgericht:
 231-232. Abort.
 233-234. Haftraum.
 235. Gerichtsschreiberei.
 236-237. Untersuchungsrichter.
- Landgericht München I:
 238. Wartezimmer.
 246-249. Untersuchungsrichter.
 250. Haftraum.
 251-252. Abort.
- Landgericht München I:
 247. Wartezimmer.
 248. Abort.
 249. Landgerichtsarzt.
 240. Abort.
 241. Geräte.
 242. Abort.
- Landgericht München II:
 243. Abort.
 244. Kriminalkonservatorium.
- Staatsanwaltschaft München II:
 245-246. Staatsanwalt.
- Landgericht München II:
 247. Wartezimmer.
 248. Abort.
 249. Landgerichtsarzt.
 240. Abort.
 241. Geräte.
 242. Abort.

Fig. 282.

Arch.: F. v. Thiersch.

Schnitt nach
der Nord-Südachse 40/1.



Justizgebäude zu München.

halle entspringen auf einem gemeinschaftlichen mittleren Ruheplatz in Geschoßhöhe je zwei Treppeläufe, die, einmal durch einen Zwischenruheplatz unterbrochen, zum Hauptflur des nächsten Geschosses emporführen. Diese nach der Halle durch Bogenstellungen sich öffnenden Flurgänge empfangen ihr Licht durch das den ganzen Raum überdeckende doppelte Kuppeldach. In Kämpferhöhe der obersten Bogenstellung setzt eine weite Gewölbefläche an, welche bei wechselndem Profil ihrer Kehlung den Übergang aus dem Hallenviereck nach der inneren Dachlichtellipse bildet; die äußere viereckige Kuppel sitzt auf den Flurgangspfählern; darüber entwickelt sich die in Eisen konstruierte eiserne Kuppel, deren vier Seiten ganz in Glas eingedeckt sind.

Mit reicherer Ausstattung sind drei Räume bedacht: der Schwurgerichtssaal, der Repräsentationssaal und der über letzterem befindliche Bibliotheksaal. Der erstgedachte Saal ist von massiger Gliederung und ernster, würdiger Stimmung; die 3,80m hohe, einfach, aber wuchtig profilierte Eichenholztafelung paßt im Charakter vorzüglich zu den schweren, marmornen Thürwänden; die Wandflächen über der Tafelung enthalten Freskomalereien; die kräftig kassettierte, dunkle Fichtenholzdecke besitzt stark reliefiertes Ornament in Vergoldermasse. Der Repräsentationssaal hat üppigste Barockdekoration mit großer Farbenfreudigkeit erhalten. Der Bibliotheksaal ist mit lichter, goldig wirkender Holztafelung versehen.

Im äußeren (Fig. 279) zeigt das Gebäude im Erdgeschoß Rustikabehandlung; an den Risaliten und Mittelbauten ist eine über die drei Obergeschosse ausgedehnte Pilaster- und Säulenordnung durchgeführt; an diesen Teilen erhebt sich das Hauptgesims über die anderen Bauteile. Die dazwischen liegenden Frontflächen zeigen vertiefte Bandstreifen, die zwischen den Fenstern durch sämtliche Obergeschosse bis unter das Hauptgesims laufen und ähnlich zusammenfassend wirken, wie Pilaster oder Säulen. Die mit Auszeichnung behandelten Fassadenteile tragen über dem Hauptgesims eine Attika, die über den Pilastern mit Obelisken, über den Säulen mit Figuren besetzt ist. Als Giebelfeld ausgebildet erscheint nur die Bekrönung des Südmittelbaues. Die Architekturformen im einzelnen sind im Stil des deutschen Barock, wovon gerade in Bayern eine Anzahl der schönsten Beispiele zu finden sind, gehalten; die Profilierung ist durchweg kräftig; durch mehrfache Unterscheidung ist der meist sonnenlosen Beleuchtung geschickt entsprochen.

Das abschließende Glied des Ganzen, die Kuppel, die von allen Seiten gesehen wird, wirkt in der Hauptsache mehr durch die Masse und durch die Umrisslinie, als durch ihre Einzelformen. Der vierkantige Unterbau wird durch ein derbes Kranzgesims abgeschlossen. Über diesem erhebt sich die Kuppel, deren breite Diagonalbogen kräftig ornamental behandelt sind. Die den Schluß der Kuppel bildende Laterne baut sich auf einer an den vier Ecken mittels Voluten aus den Gratrippen herauswachsenden, breiten Terrasse auf. Den obersten Abschluß der Laternenkuppel bildet eine vergoldete Kugel von 1,20m Durchmesser.

Sämtliche Decken sind massiv konstruiert. Die Fußböden bestehen, wenige Räume ausgenommen, aus einem 2 1/2 cm starken Gipsestrich, auf den Linoleum gelegt ist; in der Centralhalle ist der Fußboden aus reich gemusterten Terrazzofiesen hergestellt. Die Treppen sind durchwegs aus Granitstufen gebildet. Die Dachstühle sind, mit Ausnahme der Kuppel und des Daches über dem Südmittelbau, in Holz konstruiert. Die Centralhalle, der Schwurgerichtssaal, der Repräsentationssaal, die Ost- und Westtreppe werden durch Dampfheizung, die übrigen Räume durch Dampfheizung erwärmt. Für die Berechnung der Lüftungsanlage war die Annahme eines Luftwechsels von 20 cbm für den Kopf und die Stunde in den Diensträumen, für die Centralhalle, die Boten- und Warteräume ein einmaliger, für die Registraturen und die Bücherei ein zweimaliger und für die Aborte ein viermaliger Luftwechsel zu Grunde gelegt. Es wurde eine Drucklüftung angelegt, durch welche stündlich 600,70 cbm Luft von + 20 Grad C. den verschiedenen Räumen zugeführt werden. Die in den Tragmauern aufsteigenden Zuluftkanäle münden in den Räumen 2,10 bis 3,20m über dem Fußboden aus; die Abluftkanäle münden im Dachraum in Sammelkanäle; durch vier Abzugsschlote mit eisernen Saugköpfen wird die Abluft in das Freie über Dach geleitet. Das ganze Gebäude ist mit elektrischer Beleuchtung versehen.

Die Gesamtbaukosten betragen, einschl. innerer Einrichtung, rund 6 562 000 Mark, also für 1 qm überbauter Fläche 850,82 Mark und für ein 1 cbm umbauten Raumes 30,88 Mark⁴⁰⁹⁾.

Der Justizpalast zu Straßburg, welcher Land- und Amtsgericht enthält und Ende 1898 seiner Bestimmung übergeben wurde, ist am Finkmattstaden zur Seite der neuen Jung-St.-Peterskirche erbaut. Die der Ausführung zu Grunde gelegten Pläne wurden im wesentlichen durch *Neckelmann* ausgearbeitet, welcher in dem auf Grundriffszeichnungen ausgeschriebenem Wettbewerb den ersten Preis erhalten hat.

293.
Justizpalast
zu
Straßburg.

⁴⁰⁹⁾ Nach: THIERSCH, a. a. O. — und: Centralbl. d. Bauverw. 1897, S. 350, 357.

Das völlig freistehende, dreigeschossige Gebäude von 50×78 m äusseren Abmessungen umschliesst einen Binnenhof von 28×26 m Grundfläche. Der Haupteingang liegt an der Südseite (am Finkmattstaden); der Binnenhof ist durch eine an der Nordseite gelegene Einfahrt zugänglich; der östliche Teil des Gebäudes ist dem Amtsgericht und der westliche dem Landgericht zugewiesen.

Vom Haupteingang aus einen geräumigen Windfang durchschreitend, gelangt man in die Eingangshalle und aus dieser in die große Wartehalle, die auf allen Seiten von offenen Galerien umgeben ist und durch Deckenlicht erhellt wird. Eine monumental angelegte, von zwei Sphinxen flankierte, zweiläufige Treppe führt in das I. Obergeschoss; von dort aus vermitteln zwei Nebentreppen den Zugang zum II. Obergeschoss; zwei weitere Nebentreppen vermitteln den Verkehr im nördlichen Gebäudeteil. Um die Wartehalle, deren Grundrissabmessungen $11,5 \times 28,0$ m betragen und die sich durch drei Geschosse auf eine Höhe von $16,0$ m erhebt, sind sechs Sitzungssäle gruppiert, von denen je drei dem Landgericht und dem Amtsgericht zugewiesen sind.

Im Erdgeschoss befindet sich westlich vom Eingang der Sitzungssaal für die Strafkammer, östlich derjenige für das Schöffengericht und nach Süden ein Zivilsitzungssaal des Amtsgerichtes.

Das I. Obergeschoss enthält rechts den Sitzungssaal der II. und III. Zivilkammer, links den zweiten Sitzungssaal des Amtsgerichtes und im Hintergrunde den Sitzungssaal für die I. Zivilkammer und die Kammer für Handelssachen. Der Schwurgerichtssaal ($10,3$ m breit, 20 m lang und $8,3$ m hoch) liegt an der Hinterfront im I. Obergeschoss und ist für das Publikum durch den nördlichen Eingang und eine Seitentreppe zugänglich. Die zwei oberen Sitzungssäle des Vorderbaues, der mittlere Bibliothekraum und der Schwurgerichtssaal sind durch das II. Obergeschoss hindurchgeführt, so dass sich an Lichthöhe ergeben: im Erdgeschoss für Eingang und Sitzungssäle $5,20$ m, für die Arbeitsräume $4,20$ m, im I. Obergeschoss für die Säle $7,45$ m, für die Arbeitszimmer in beiden Obergeschossen $3,60$ m.

Das Untergeschoss enthält die Archivräume, die Kessel einer Niederdruck-Dampfheizung und die Wohnungen für Hausmeister, Pfortner und Heizer.

Abgesehen von den Sitzungssälen und ihren Nebenräumen (Beratungs- und Zeugenzimmer), sowie dem Bibliotheksaal und dem Pfortner- und Postzimmer sind 94 Dienstzimmer vorhanden. Davon hat das Landgericht 32, die Staatsanwaltschaft 14 und das Amtsgericht 48 Zimmer zugeteilt erhalten.

Das Äußere des Bauwerkes zeigt die Formen der römischen Renaissance. Sämtliche Umfassungsmauern sind mit Verkleidung in Sandstein aus den Brüchen bei Pfalzburg-Lützelburg ausgeführt. Während die Seiten- und die Hinterfront in einfacher Weise architektonisch ausgebildet sind, ist der Hauptschmuck der Vorderfront zuteil geworden. Ein kräftig gegliederter Portikus mit ionischen Säulen markiert den Haupteingang. Im Giebfeld des Mittelbaues thront die Justitia, auf einen mächtigen Löwen als das Symbol der Kraft sich stützend. Dieser künstlerische Schmuck ist aus dem Atelier des Bildhauers *Johannes Riegger* hervorgegangen, dem auch die beiden Sphinxen in der Wartehalle zu verdanken sind. Flankiert wird der Portikus von zwei Flügelbauten, welche die Sitzungssäle im Erd- und Obergeschoss der Vorderfront aufnehmen. Gärtnerische Anlagen an der Süd- und Vorderfront erhöhen den Gesamteindruck.

Die Gesamtkosten für den Bau, einschl. der inneren Einrichtung, belaufen sich auf 1 270 000 Mark. Die Ausführung, für welche *Neckelmann* die architektonischen Zeichnungen anzufertigen hatte, fand unter der Leitung von *Wagner* statt⁴⁰⁷⁾.

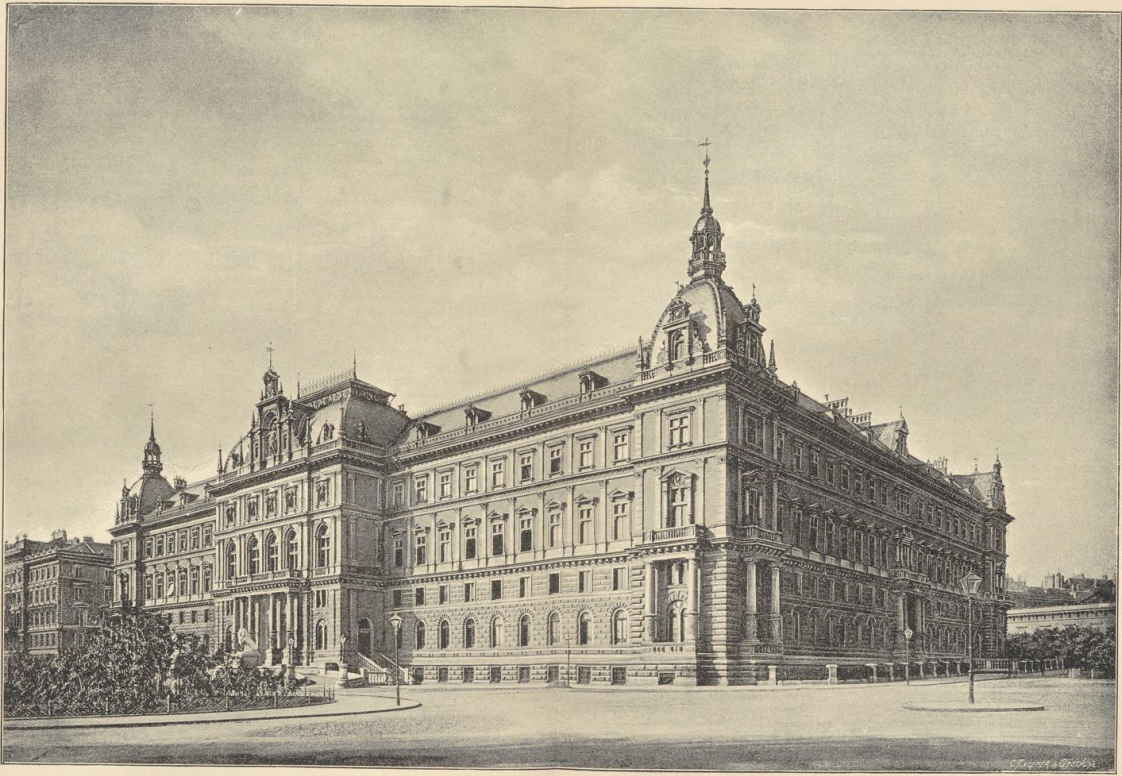
Der Justizpalast zu Wien⁴⁰⁸⁾ ist auf einem dreieckigen Platze, der sich durch die Biegungen der Ringstrasse ergab und zwischen dem Parlamentshause und den Museen liegt, 1875—81 durch *v. Wielemans* errichtet.

Der ringsum frei stehende Bau, in Fig. 283 bis 285 und den Tafeln bei S. 312 u. 316 dargestellt, bildet im Grundriss, trotz der Unregelmäßigkeit der Baustelle, ein Rechteck von 80×110 m, dessen Front nach Norden (gegen die Ringstrasse) gerichtet, aber um ungefähr 100 m von ihr entfernt zurückliegt. Dem Gebäudeinnern wird durch die große, mit Glas überdeckte Centralhalle in der Hauptachse des Hauses, ferner durch 4 Binnenhöfe von rund 19×16 m und mehrere größere und kleinere Lichthöfe Luft und Licht zugeführt.

Vier Eingänge, der Haupteingang von der Ringstrasse, je ein Eingang an den drei anderen Straßenseiten und zwei Einfahrten an der Rückseite, führen in das Gebäude, letztere auch in die Höfe. Diese Eingänge entsprechen den verschiedenen Gerichten, die im Hause untergebracht sind. Der Justizpalast umfasst nämlich: *a)* den obersten Gerichts- und Kassationshof, *β)* das Oberlandesgericht für Nieder- und Ober-Österreich und Salzburg, *γ)* das Landesgericht in Civilrechts-Angelegenheiten und *δ)* das Handelsgericht; ferner befinden sich im Gebäude: die Generalprokurator, als zum

⁴⁰⁷⁾ Zwei Grundrisskizzen, sowie ein Entwurf für die Hauptschauseite finden sich in: Straßburg und seine Bauten. Straßburg 1894. S. 431 bis 432.

⁴⁰⁸⁾ Nach: WIELEMANS, A. v. Der k. k. Justizpalast in Wien. Wien 1885.



Handbuch der Architektur. IV. 7. a. (2. Aufl.)

Justizpalast zu Wien.

Arch.: v. Weizmann.

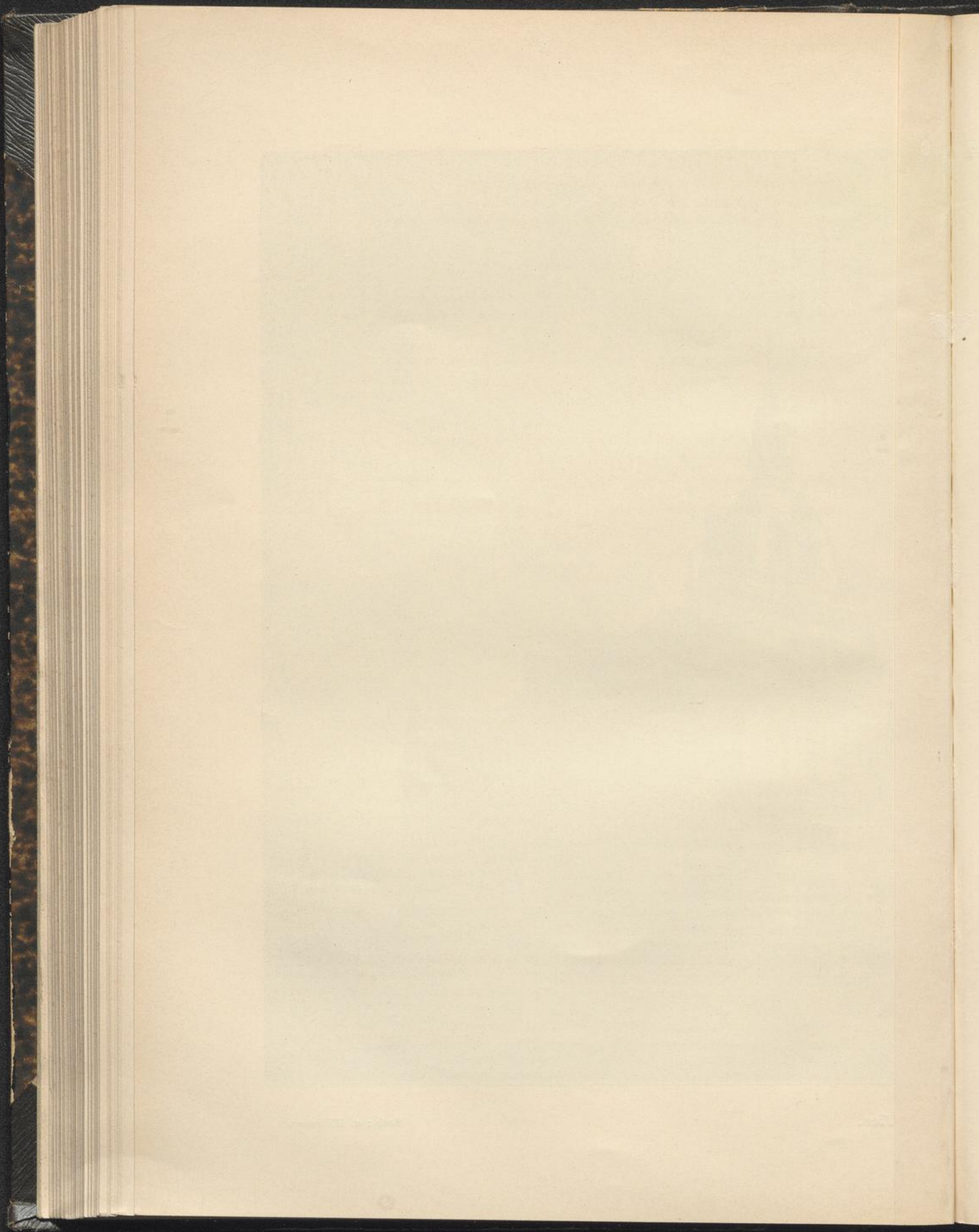
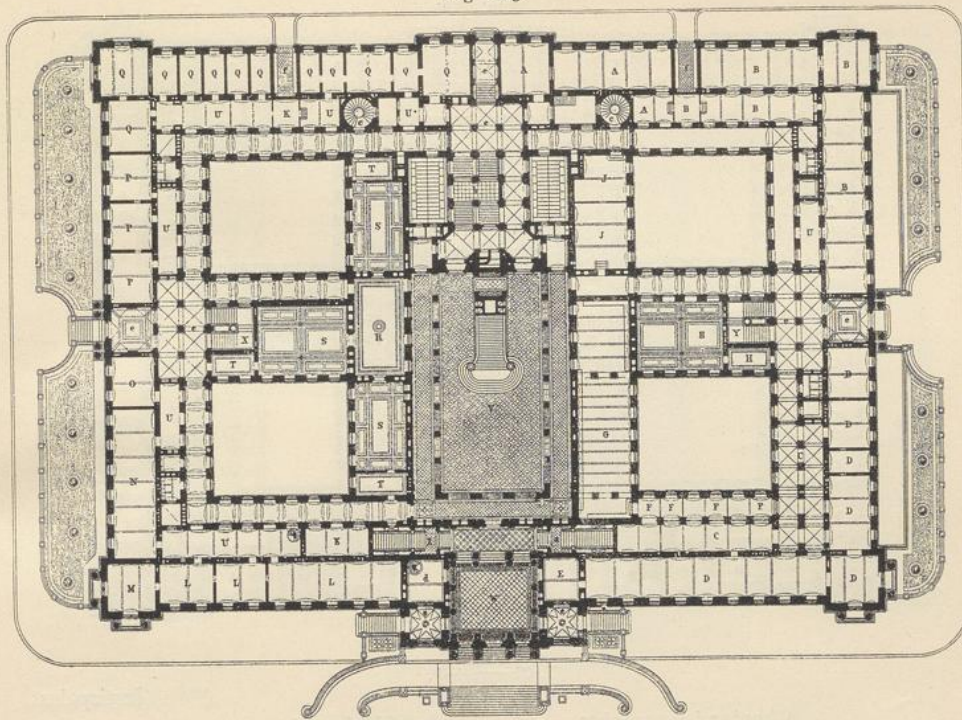
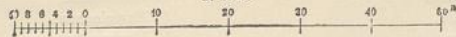


Fig. 283.



Erdgeschoss.

1:1000

Justizpalast zu Wien⁴⁰⁸⁾.

Arch.: v. Wielemans.

Landesgericht:

- A. Landtafelamt und Eisenbahnbuch.
- B. Grundbuchsamt und -Registratur.
- C. Parteiensaal.
- D. Bureaus.
- E. Revision.
- F. Kasse.
- G. Verwahrungsraum der Depositen.
- H. Einreichungsprotokoll.
- J. Feilbietungen von Realitäten etc.

Handelsgericht:

- K. Depots.
- L. Hilfsämter.
- M. Hilfsämterdirektor.
- N. Expedit.
- O. Kanzlei des Bagatellgerichtes.
- P. Bagatellgericht.

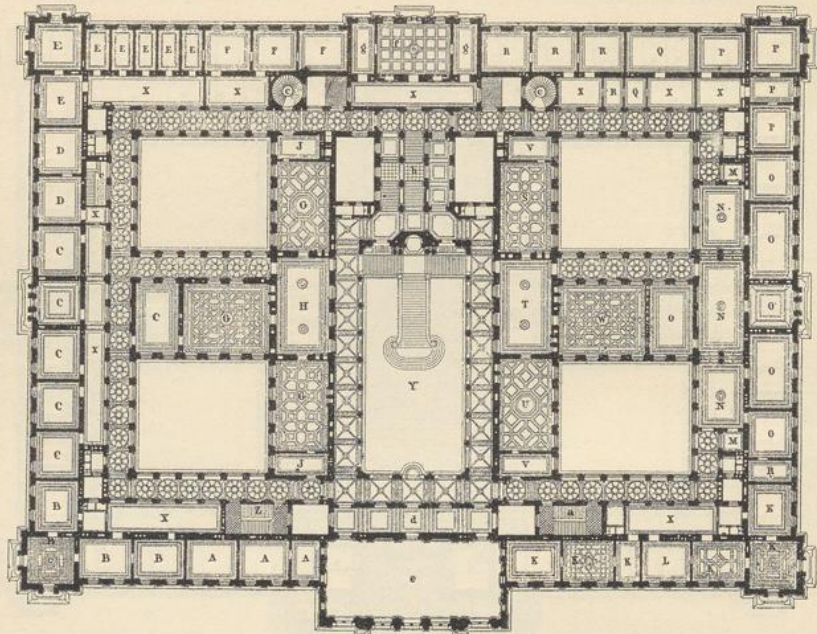
- Q. Referenten.
- R. Parteiensaal.
- S. Verhandlungssäle.
- T. Richterzimmer.

- U. Vorzimmer.
- V. Zentralhalle.
- W. Große Flurhalle.
- X. Treppe des Handelsgerichtes.
- Y. » » Landesgerichtes.
- Z. » » Oberlandesgerichtes.
- a. » » obersten Gerichtshofes.
- b. Parteientreppe.
- c. Dienstreppen.
- d. Pfortner.
- e. Kleine Flurhallen und Eingänge.
- f. Einfahrten.

obersten Gerichts- und Kassationshofe gehörig; weiters das vom Landesgericht abhängige Landtafel- und Grundbuchsamt, sowie das Wiener Civilgerichtsdepositenamt; endlich das Bagatellgericht in Handels- sachen. Selbstverständlich sind auch alle zu den genannten Gerichten etc. gehörigen Kanzleien und Rechnungsabteilungen im Hause untergebracht.

Der Justizpalast enthält außer dem Sockelgeschofs Erdgeschoss, Zwischengeschofs, I. und II. Obergeschofs. Die genannten vier Gerichte sind rechts und links vom Mittelbau derart verteilt, daß im Sockelgeschofs, Erd- und Zwischengeschofs links (östlich) das Handelsgericht, rechts (westlich) das Landesgericht, im I. und II. Obergeschofs links das Oberlandesgericht und rechts der oberste Gerichtshof angeordnet sind. Der Seiteneingang von der Volksgartenstraße mit seiner nur bis zum

Fig. 284.



I. Obergeschoss.

Justizpalast

Oberlandesgericht:

- A. Präsidialkanzlei.
- B. Präsidenten.
- C. Senatssäle.
- D. Sekretäre.
- E. Oberstaatsanwaltschaft.
- F. Kanzlei derselben.
- G. Verhandlungssaal.
- H. Parteiensaal.
- J. Richterzimmer.

Oberster Gerichtshof:

- K. Präsidenten.
- L. Präsidialsekretär.
- M. Kleiderablage.
- N. Großes Foyer.
- O. Senatssäle.
- P. Senatspräsidenten.

- Q. Präsidialkanzlei.
- R. Hofsekretäre.
- S. Bibliothek.
- T. Parteiensaal.
- U. Verhandlungssaal.
- V. Beratungszimmer.
- W. Großer Verhandlungssaal.

- X. Vorzimmer.
- Y. Centralhalle.
- Z. Treppe des Oberlandesgerichtes.
- a. » » obersten Gerichtshofes.
- b. Parteientreppe.
- c. Diensttreppen.
- d. Kleines Foyer.
- e. Funktionssaal.
- f. Advokatenaal.
- g. Sprech- und Schreibzimmer.

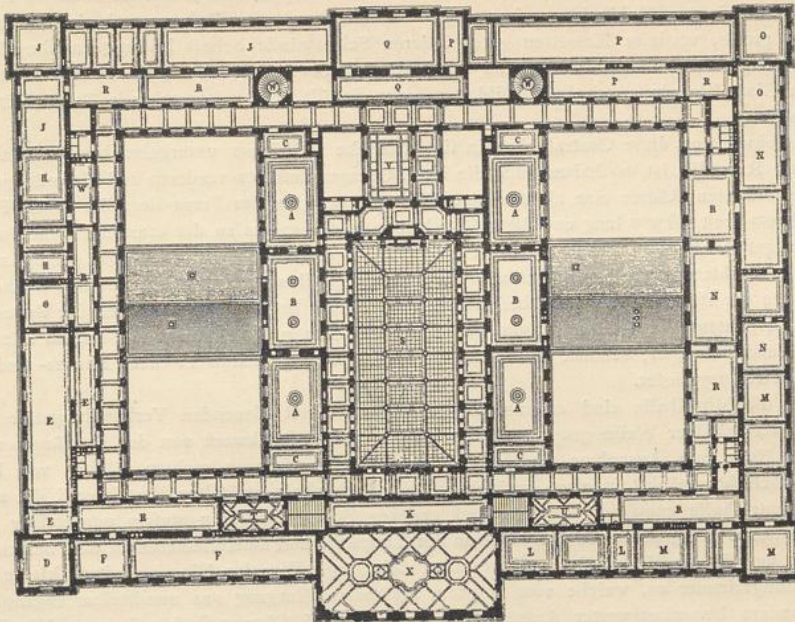
Zwischengeschoß führenden Treppe gehört daher ausschließlich dem Handelsgericht, derjenige auf der Westseite, ebenfalls mit besonderer Nebentreppe, dem Landgericht an.

In dem um 5 m vor die übrige Fassadenflucht vorspringenden, 26 m breiten Mittelbau liegt der um 2 m über dem Straßeboden erhöhte Haupteingang, zu welchem eine 14 m breite Freitreppe und zwei Rampen führen (Fig. 283). Durch 3 große Bogenthore gelangt man in die um weitere 6 Stufen erhöhte Vorhalle; in dieselbe münden auch zwei seitlich angebrachte Freitreppen für Fußgänger. An die Vorhalle, einen nahezu quadratischen Raum von 12 m Breite und 9 m Höhe, dessen gewölbte Decke von 10 Säulen aus Salzburger (Untersberger) Marmor getragen wird, schließt sich ein rückwärtiger, 4 Stufen höher gelegener Teil, welcher zu den links und rechts gelegenen Bureautreppen führt; geradeaus tritt man durch eine Thür in einen dreigeschossigen, glasgedeckten Arkadenhof, in die Centralhalle, welche in ihrem Mittelraum 15 m breit, 81 m lang und 23 m hoch ist. Inmitten der Halle beginnt die großartige, aus Untersberger Marmor hergestellte Haupttreppe⁴⁰⁹⁾, deren erster Arm unter einer reich geschmückten, die Kolossalstatue der Justitia aufnehmenden Nische endigt, um sich hier

⁴⁰⁹⁾ Siehe die Abbildung dieser Treppe in Teil IV, Halbbd. 1, Taf. bei S. 228 (2. Aufl.: Heft 2, Taf. bei S. 260).

⁴¹⁰⁾ Faks.-Repr. nach dem in Fußnote 408 genannten Werke, Taf. 7, 9, 10.

Fig. 285.



II. Obergeschloß.

zu Wien⁴⁰⁸⁾.

Landesgericht:

- A. Verhandlungssaal.
- B. Parteiensaal.
- C. Richterzimmer.

Oberlandesgericht:

- D. Hilfsämterdirektor.
- E. Registratur.
- F. Expedit.
- G. Einreichungsprotokoll.
- H. Bureaus.
- J. Rechnungsdepartement.
- K. Archiv.

Oberster Gerichtshof:

- L, M. Generalprokurator.
- N. Expedit.
- O. Einreichungsprotokoll.
- P. Registratur.
- Q. Archiv.
- R. Vorzimmer.
- S. Centralhalle.
- T. Treppe des Oberlandesgerichtes.
- U. » » obersten Gerichtshofes.
- V. Parteientreppe.
- W. Diensttreppe.
- X. Funktionssaal.

in zwei nach beiden Seiten der Halle in die sie umschließenden Bogengänge aufsteigende Arme zu teilen. Die unteren Arkaden, welche der Höhe von Erdgeschloß nebst Zwischengeschloß entsprechen, ruhen auf Pfeilern, die durch vorspringende profilierte Quaderstreifen geteilt sind; diejenigen des I. Obergeschloßes auf jonischen Säulen mit Schäften von rötlichem Granit; im II. Obergeschloß tragen die Pfeiler vorspringende Konsolen, und zwischen jedem Pfeilerpaar stehen Säulchen aus gelbem Veroneser Marmor, über welche zwei kleine Bogen gespannt sind; die Säulenfüße und Kapitelle im I. und II. Obergeschloß bestehen aus weißem Laaser Marmor. Die Gewölbeflächen der Arkaden sind reich bemalt und im I. Obergeschloß mit allegorischen Darstellungen geschmückt, die Wandflächen in den beiden unteren Stockwerken durch helle Quaderschichten in *Stucco lustro* geteilt und im I. Obergeschloß mit Inschrifttafeln aus Porphyr geziert. Im Einklang mit dieser Farbenstimmung und vortrefflich durch diesen Hintergrund gehoben, stehen die aus Botticinomarmor ausgeführten Balustraden des Hauptgeschosses in durchbrochener Ornamentik mit farbigen Einlagen aus Untersberger Marmor und in den Bogenfeldern über den Säulen die in reichem Farbensmuck prangenden Wappen der Königreiche und Länder, für welche der oberste Gerichtshof die gemeinsame höchste Gerichtsinstanz bildet. Über der Nische mit der Figur der Justitia ist das Wappen Österreichs, diesem gegenüber eine große Uhr angebracht, deren Zifferblatt in Hautrelief mit dem Kronoskopf nebst zu- und abnehmendem Monde, sowie zwei die Stunden schlagenden Sirenen versehen ist. Zu der prächtigen, stimmungsvollen Gesamtwirkung der Centralhalle trägt ferner in nicht geringem Maße die von allen Seiten schräg ansteigende, im Mittelfelde wagrechte Glasdecke bei, welche über den Arkaturen des

II. Obergeschosses auf einem reichen, mit Kartuschen und plastischem Bronzeornament auf blauem Grunde geschmückten Hohlkehlegesims ruht. Sie ist durch das Rahmenwerk der durchlaufenden Träger in große, vertiefte Kassetten geteilt, deren Seitenwände behufs Lüftung aus durchbrochenen Zinkverzierungen gebildet sind, während durch die mit bemalten und eingebrannten Ornamenten gemusterten Glastafeln ein angenehm gemildertes Licht einfällt. Die nebenstehende Tafel giebt ein Bild dieser Halle.

Gleichwie nun diese Centralhalle ein für sämtliche im Hause untergebrachte Gerichte gemeinschaftlicher Raum⁴¹⁰) ist, so haben auch die im I. Obergeschos des vorderen und rückwärtigen Mittelbaues angeordneten Räume eine allgemeinere Verwendung. An der Front liegt der große Funktionsaal *e*, 11,00^m breit, 25,00^m lang und 12,50^m hoch, der im Gegensatz zu der ersten Pracht der anderen Verhandlungssäle als eigentlicher Festraum glänzend ausgestattet ist. Zu demselben gelangt man durch einen gut beleuchteten und eingerichteten, als Kleiderablage dienenden Vorraum, das sog. kleine Foyer *d*. In der Mitte der rückwärtigen Front befindet sich ein zweiter hervorragender Raum, der Versammlungssaal der Advokaten *f*, rechts und links von Sprechzimmern *g* flankiert, vom Vorraum *x* zugänglich und mit Wandtäfelungen, schöner Holzdecke, sowie reich geschnitzten Tischen, Bücher- und Gefachschränken etc. ausgerüstet.

Um die Mittelhalle sind sodann die der Öffentlichkeit dienenden Verhandlungssäle in ebenmäßiger, zweckmäßiger Weise gruppiert. Man tritt in jedem Stockwerk von den Umgängen zu beiden Seiten der Halle (mit Ausnahme der dem Landgericht zugewiesenen rechten Hälften von Erd- und Zwischengeschos) zunächst in einen geräumigen, mit Eichenholz getäfelten Parteiensaal, der sein Licht aus der Centralhalle empfängt; an den drei anderen Seiten desselben stoßen unmittelbar die Verhandlungssäle, je ein größerer in der Mitte an der Langseite und zwei kleineren an den beiden Schmalseiten an; und diesen Verhandlungssälen reihen sich, gegenüber den Eingangsseiten, kleine Richter- oder Beratungszimmer an, welche vom ringsum laufenden Flurgang aus unmittelbar zugänglich sind. Von besonders bemerkenswerter Ausstattung sind die im I. Obergeschos gelegenen Mittelsäle, der Plenumsaal *G* des Oberlandesgerichtes und der Plenissimumsaal *W* des obersten Gerichtshofes, ferner der zu letzterer Abteilung gehörige Saal für Kassationsverhandlungen *U* und die demselben gegenüber liegende Bibliothek *S*. Diese sämtlichen von den vier großen Höfen aus erhaltenen Säle sind in die inneren Gebäudeteile gelegt, einesteils um sie vom Straßelärm fernzuhalten, anderenteils um dadurch die vom öffentlichen Verkehre gewöhnlich nicht berührten Amts- und Sitzungsräume der Richter, welche an den Straßenseiten liegen, zu isolieren.

An diesen inneren Gebäudekern reihen sich nun ringsumher die eigentlichen Bureaus, deren Fenster in den Umfassungsmauern liegen. Die Verteilung und Bestimmung im einzelnen ist aus Fig. 283 bis 285 nebst zugehörigen Legenden zu erkennen. Zwischen den sämtliche Teile des Hauses verbindenden Umgangshallen, welche überwölbt und von den Höfen aus reichlich erhellt sind, sowie den Kanzleizimmern sind Vorzimmer mit Kleiderablagen, Wasch- und Bedürfnisräumen angeordnet. Nur auf der Seite des obersten Gerichtshofes ist der Umgang mit den Vorzimmern zu einem Raume, einer 34,00^m langen und 6,50^m breiten Halle, dem großen Foyer *N*, vereinigt; derselbe ist durch vier Karstmarmorsäulen in drei Abschnitte geteilt und dient den auf beiden Seiten anstossenden Senatzimmern *O* als angemessener stattlicher Vorsaal. Auch diese Senatzimmer und besonders die angrenzenden Gemächer *K*, *P* des Präsidenten sind durch geschmackvolle Ausrüstung ausgezeichnet.

Zum II. Obergeschos führen die beiden im Vorderbau gelegenen Bureautreppen, ferner die mitten hinter der Centralhalle befindliche Nebentreppe und die drei Dienstreppen (*c* in Fig. 284 u. 285). Die Decken jener Bureau- und Nebentreppen sind mit Fresken, Ornamenten und Wappenschildern des Herrscherhauses und der Provinzen geschmückt.

Noch sei erwähnt, daß die Fußböden sämtlicher Flurgänge mit ornamentalen Mosaiken belegt sind und daß die große Centralhalle und die Vorhalle eine in farbige Felder geteilte Marmorpflasterung erhalten haben.

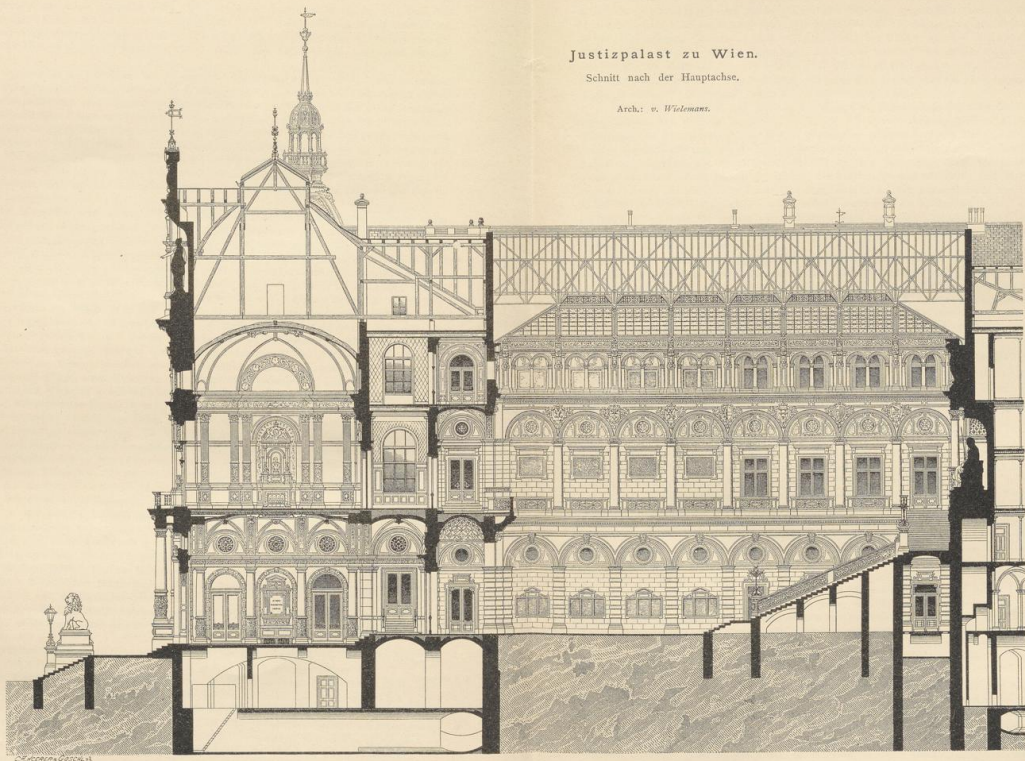
Die erwähnten Neben- und Dienstreppen, sowie die Aborte werden von 10 Lichthöfen, die Vorräume von den Umgängen und mittelbar von den großen Höfen aus reichlich erhellt.

Von der äußeren, wirkungsvollen Erscheinung des Hauses giebt die Tafel bei S. 312 ein Bild. Dasselbe spricht für sich selbst; es genügen daher die Bemerkungen, daß das hauptsächlich an der Vorderfront zur Geltung kommende Sockelgeschos mit Rustikaquadern aus Olsoperstein (vom Leithagebirge) aufgeführt ist, daß sodann Erd- und Halbgeschos einen mit schönen Quadern aus Margarethenstein verkleideten Unterbau bilden, auf dem sich I. und II. Obergeschos in gefugtem Quaderputz, an der Hauptfront und den Ecktürmen mit Pilastern geziert, erheben. Mittel- und Eckvorlagen sind von reich gegliederten Giebeln gekrönt und mit hohen Kuppeldächern abgeschlossen, die Dachflächen in Schiefer mit farbigen Mustern eingedeckt. Fenster- und Thürgewände, Pfeiler, Säulen und Gesimse

⁴¹⁰) Siehe: Art. 231 (S. 244).

Justizpalast zu Wien.
Schnitt nach der Hauptachse.

Arch.: v. Wieden.



Handbuch der Architektur. IV, 7, a. (6. Aufl.)

1:250

Faks-Repr. nach: Der k. k. Justizpalast in Wien.
Wien 1881-85. Taf. 11-12.

sind aus Margarether, Wöllersdorfer, Salzburger, Trientiner etc. Stein, die mit Bildhauerarbeiten geschmückten Architekturteile aus Arko- und Grisignanomarmor hergestellt. Sämtliches Mauerwerk ist in hydraulischem Kalkmörtel ausgeführt; das Sockelgeschofs ist auf Gurtbogen, das Erdgeschofs auf eisernen Querträgern (Traversen) eingewölbt, während die beiden nächsten Stockwerksdecken mit Dübelgebälken zwischen eisernen Querträgern, das oberste Geschofs aber mittels schwerer Dübelbäume auf Mauerlatten überdeckt ist. An letztere sind die im II. Obergeschofs befindlichen Registraturen vorsichtshalber aufgehängt. Die Dachkonstruktion ist fast durchgängig aus Holz hergestellt; nur die beiden Ecktürme der Hauptfront haben solche aus Eisen erhalten.

Bezüglich der Heizung und Lüftung des Hauses ist zu bemerken, daß Centralhalle, Flurgänge, Treppenhäuser und Vorhalle (zusammen 38 570 cbm) mit Feuerluftheizung (System *Kelling*), die Verhandlungs- und Parteisäle (11 680 cbm) in gesonderten Heizkammern mit Dampfheizung in Verbindung mit Drucklüftung, die Archive im Sockelgeschofs (10 780 cbm) mit Dampfschlangen, die großen Amtsräume, Sitzungs- und Bureauzimmer (31 660 cbm) mit Wasseröfen durch Dampftrieb in Verbindung mit Drucklüftung geheizt werden und die Präsidialbureaus mit vielfarbigen Majolikaöfen, die übrigen Bureaus mit einfacheren Kachelöfen ausgerüstet sind. Die Sammelheizung versieht somit rund 93 700 cbm, die Ofenheizung umfaßt rund 19 000 cbm Luftraum; die Kosten der Anlage für je 100 cbm Luftraum stellen sich für erstere (ohne Maurerarbeiten und dekorative Ausstattung) auf 374 Mark (= 187 Gulden), für letztere⁴¹¹⁾ auf 93 Mark (= 46,50 Gulden). Zur Lüftung dienen 2 Bläser (Pulsatoren) mit 8-pferdiger Dampfmaschine.

Die Kosten des Baues, einschl. aller Ausstattungsarbeiten und des Mobiliars, aber ohne Architektenhonorar, betragen nach den revidierten Schlufsrechnungen im ganzen 5 424 871,76 Mark (= 2 712 435,88 Gulden) oder 25,60 Mark (= 12,80 Gulden) für 1 cbm. Von dieser Gesamtsumme entfallen auf die eigentlichen Bauarbeiten, einschl. Ausschmückung, Gas- und Wasserleitung, Heizung und Lüftung, Zimmertelegraphen, Feuerautomat, hydro-pneumatische Centraluhren und verschiedene andere Einrichtungen, 5 195 028,12 Mark (= 2 597 514,06 Gulden), auf Mobiliar 139 843,64 Mark (= 69 921,82 Gulden) und auf die Freskomalerei des Funktionssaales 90 000 Mark (= 45 000 Gulden).

In dem 1884 der Benutzung übergebenen Justizpalast zu Brüssel ist ein Bauwerk entstanden, das an Grofsartigkeit und Einheitlichkeit der Anlage unter ähnlichen Bauten in Europa seinesgleichen nicht hat. Auf einer Hochfläche im südlichen Teile Brüssels (am Ende der *Rue de la Régence prolongée*) errichtet, beherrscht es die ganze Stadt und umfaßt sämtliche in Brüssel bestehende Gerichtsabteilungen (Fig. 286 bis 288⁴¹²⁾.

Um diesem Bedürfnis zu genügen, mußte das Gebäude in sich aufnehmen: 1) Kassationshof, 2) Appellgerichtshof, 3) Schwurgerichtshof, 4) Militärgerichtshof, 5) Gerichtshöfe 1. Instanz, 6) Handelsgericht, 7) Kriegsgericht, 8) Friedensgerichte und Polizeigerichte. Dazu waren 27 größere Säle und 245 kleinere Geschäftsräume erforderlich, ohne die Zellen für Untersuchungsgefangene, Dienstwohnungen für Hausbeamte und sonstige Nebenräume zu rechnen. Die Verteilung der Verhandlungssäle und Geschäftsräume der Gerichtshöfe im Erdgeschofs und I. Obergeschofs erhellt aus den beigegebenen Grundrissen Fig. 286 u. 287. Die Verschiedenheit der Höhenlage der Baustelle, welche nach Süd und West ziemliches starkes Gefälle hat, kommt in Fig. 288 zur Erscheinung; sie gab Veranlassung zu der Anordnung, daß das Gebäude an der nördlichen Hauptfront aus Erdgeschofs und I. Obergeschofs besteht, während die Ost-, Süd- und Westfront noch ein Sockelgeschofs, bezw. ein II. und III. Untergeschofs haben. Ferner sind zum Ausgleich dieser Höhenunterschiede und behufs Herstellung des ungehinderten Verkehrs zwischen dem Justizpalast und den dahin führenden Strafsen Terrassen-, Rampen- und Treppenanlagen in grofsartigem Maßstabe hergestellt, welche wesentlich dazu beitragen, dem Bauwerk einen höchst monumentalen Charakter zu verleihen. Auch kommt hierdurch die Steigerung des Aufbaues, welche der Architekt durch die allmähliche Formveränderung aus dem pyramidal emporsteigenden Untersatz des Vierungsturmes in die alles überragende Kuppel zu erzielen suchte, zu mächtigstem Ausdruck.

Gleichwie in der gesamten äußeren Erscheinung, so kommt auch im inneren Ausbau in dem Einklang der architektonischen Formbildung der Justizpalast als ein Bauwerk ersten Ranges zur Geltung. Dies ergibt sich schon beim Eintritt durch das gewaltige Hauptportal von 12 m Lichtweite, durch die von 1,80 m starken Säulen getragenen Hallen, durch die Aufeinanderfolge von stattlichen Vorräumen und Treppenaufgängen kund, die, nach der Haupt- und Querachse aneinandergereiht, in der riesigen centralen Wartehalle (*Salle des pas perdus*) zusammentreffen. Diese bedeckt, einschl. der sie umgebenden

295.
Justizpalast
zu
Brüssel.

⁴¹¹⁾ Siehe: Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1884, S. 144.

⁴¹²⁾ Nach: Deutsche Bauz. 1885, S. 509, 538.

Legende zu Fig. 286.

Schwurgerichtshof:

- Q. Verhandlungssaal.
 R. Vorsaal.
 1. Vorzimmer.
 2. Beratungszimmer.
 3. Vorsitzender.
 4. Vorzimmer.
 5. Staatsanwalt.
 6. Jury.
 7. Gerichtsschreiberei.
 8. Zimmer des 1. Gerichtsschreibers.
 9. Beweisstücke.
 10. Zeugen.
 11. Vorzimmer.
 12. Zimmer für die Beratungen der Anwälte
 mit ihren Klienten.
 13. Gerichtsdieners.
 14. Treppe für die Angeklagten.
 15. Abort.

Untersuchungsrichter:

16. Untersuchungsrichter.
 16a. Ärzte.
 17. Vorzimmer.
 18. Beweisstücke.
 19. Zeugen.
 20. Vorzimmer.
 21. Abort.

Gerichtshof 1. Instanz:

22. Staatsanwaltschaft.
 23. Schreiber- und Vorzimmer.
 24. Vertreter des Staatsanwaltes.
 25. Gemeinschaftliche Vorzimmer.
 26. Statistische und Bureauangelegenheiten.
 27. Beamtenzimmer.
 28. Supernumerare.
 29. Beamtenzimmer.
 30. Abort.

Oberstaatsanwaltschaft:

31. Oberstaatsanwalt und Bibliothek.
 32. Vorzimmer.
 33. Staatsanwälte und Rechtsanwälte.
 34. Sekretariat.
 35. Beamtenzimmer.
 36. Archiv für laufende Angelegenheiten.
 37. Gerichtsdieners.

Räume für die Verhandlungen des
Gerichtshofes 1. Instanz:

- S. Gerichtsschreiberei.
 T. Sitzungssaal der 2. Kammer.
 U. " " 1. "

- V. Sitzungssaal der 3. Kammer.
 W. Bibliothek u. allg. Verhandlungszimmer.

1. Kammer.

38. Vorzimmer.
 39. Gerichtshof.
 40. Vorsitzender.
 41. Vorzimmer.
 42. Staatsanwalt.
 43. Zeugen.
 44. Kleiderablage.

2. Kammer.

45. Vorzimmer.
 46. Gerichtshof.
 47. Zeugen.
 47a. Abort.

3. Kammer.

48. Vorzimmer.
 49. Gerichtshof.
 50. Vorsitzender.
 51. Vorzimmer.
 52. Berichtszimmer.
 53. Vorzimmer.
 54-56. Nebenräume für den Gerichtshof
 1. Instanz.
 57. Abort.

Appellgerichtshof:

4. Kammer.

- P. Sitzungssaal für Strafsachen.
 58. Vorzimmer.
 59. Beratungszimmer.
 60. Vorsitzender.
 61. Staatsanwalt.
 62. Bureauvorstand.
 63. Vorzimmer.
 64. Gerichtsschreiber.
 64a, 65. Expedierbeamte.
 66. Kleiderablage.
 67. Abort.

5. Kammer.

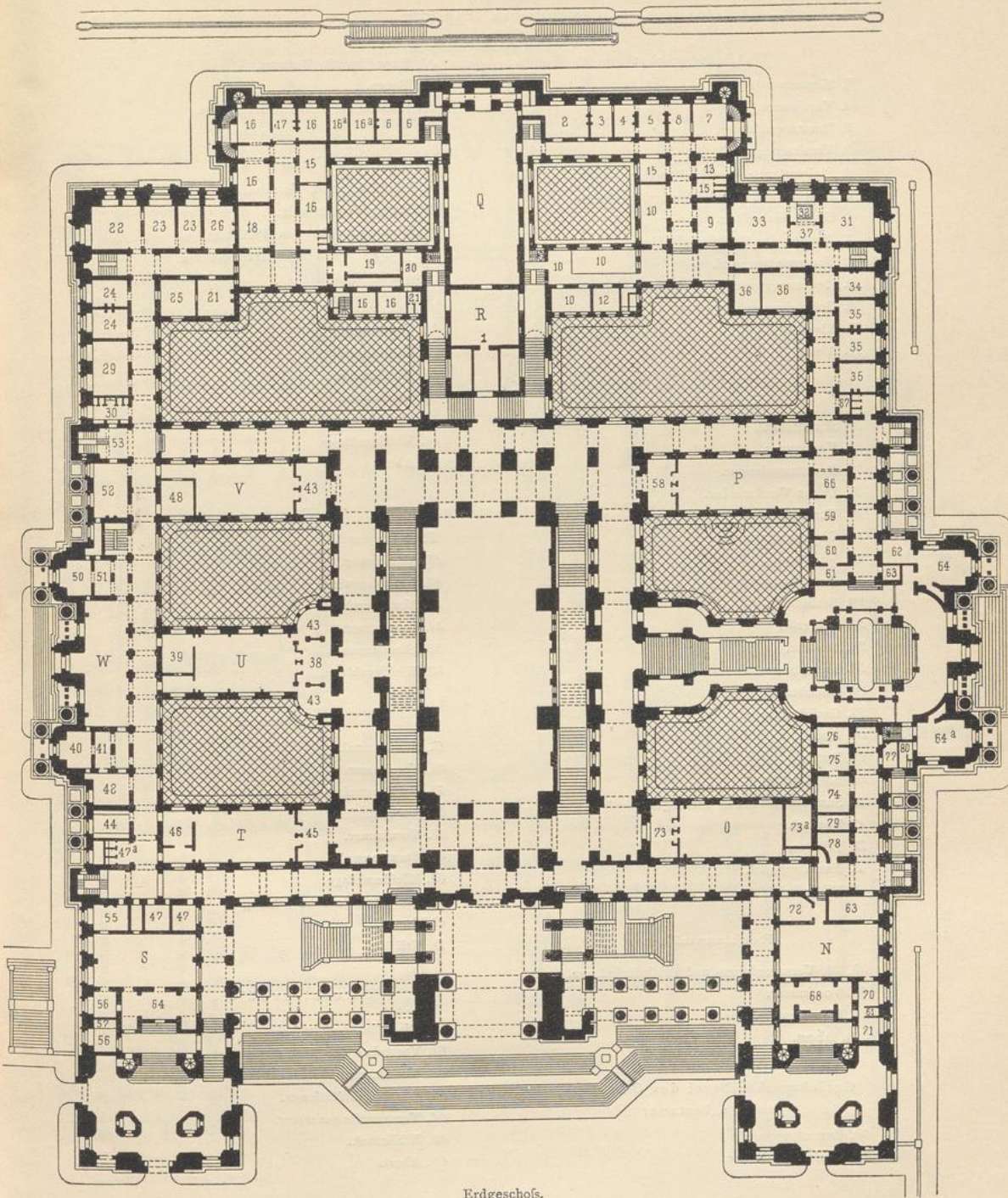
- 68-72. Nebenräume für die 5. Kammer.

6. Kammer.

- O. Sitzungssaal für Civilsachen.
 73. Vorzimmer.
 73a. Beratungszimmer.
 74. Vorsitzender.
 75. Vorzimmer.
 76. Staatsanwalt.
 77. Kleiderablage.
 78. Zeugen.

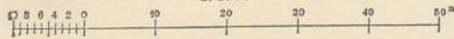
⁴¹⁸⁾ Nach: Deutsche Bauz. 1885, S. 512.

Fig. 286.



Erdgeschofs.

1:1000



Justizpalast zu Brüssel⁴¹⁸⁾.

Arch.: Poelaert.

Legende zu Fig. 287.

Handelsgericht:

- 7. Sitzungssaal.
- 1. Vorzimmer.
- 2. Beratungszimmer.
- 3. Vorsitzender.
- 4. Stellvertretender Vorsitzender.
- 5. Zeugen- und Vergleichsangelegenheiten.
- 6. Gerichtsschreiber.
- 7. Zimmer der Gerichtsschreiber.
- 8. Versammlungssaal.
- 9. Rechnungswesen in Konkursangelegenheiten.
- 10. Botenzimmer.
- 11. Kleiderablage.
- 12. Abort.

Kassationshof:

- M. Sitzungssaal.
- 13. Vorzimmer.
- 14. Beratungszimmer.
- 15. Erster Vorsitzender.
- 16. Vorzimmer.
- 17. Oberstaatsanwalt.
- 18. Vorzimmer.
- 19. Anwaltszimmer.
- 20. Bibliothek.
- 21. Sekretär.
- 22. Beamte.
- 23. Bureauvorstand.
- 24. Gerichtsschreiber.
- 25. Gerichtsdiener.
- 26. Abort.
- 27. Boten.
- 28. Kleiderablage.
- B. Saal für feierliche Sitzungen.
- C. Vorsaal.
- D. Tribüne.
- K. Beratungssaal.
- L. Bibliothek.

Rechtsanwälte:

- 29, 30. Versamlungs- und Bibliothekräume.
- 31. Vorzimmer.
- 32. Unterbeamte.
- 32a. Abort.

Gerichtsschreiberei des Gerichtshofes 1. Instanz:

- 33. Bureauvorstand.
- 34. Gerichtsschreiber.

- 35. Expedierende Beamte.
- 36. Boten.
- 37. Zimmer zur Einsicht der Akten.

Appellhof.

- H. Bibliothek und Versammlungssaal.
- 38. Erster Vorsitzender.
- 39. Vorzimmer für das Publikum.
- 40. » » die Gerichtsboten.

1. Kammer.

- 41. Vorzimmer.
- 42. Beratungszimmer.
- 43. Vorsitzender.
- 44. Vorzimmer.
- 45. Staatsanwalt.
- 46. Kleiderablage.
- 47. Abort.

2. Kammer.

- F. Sitzungssaal.
- 48. Vorzimmer.
- 49. Beratungszimmer.
- 50. Vorsitzender.
- 51. Vorzimmer.
- 52. Staatsanwalt.
- 53. Kleiderablage.

3. Kammer.

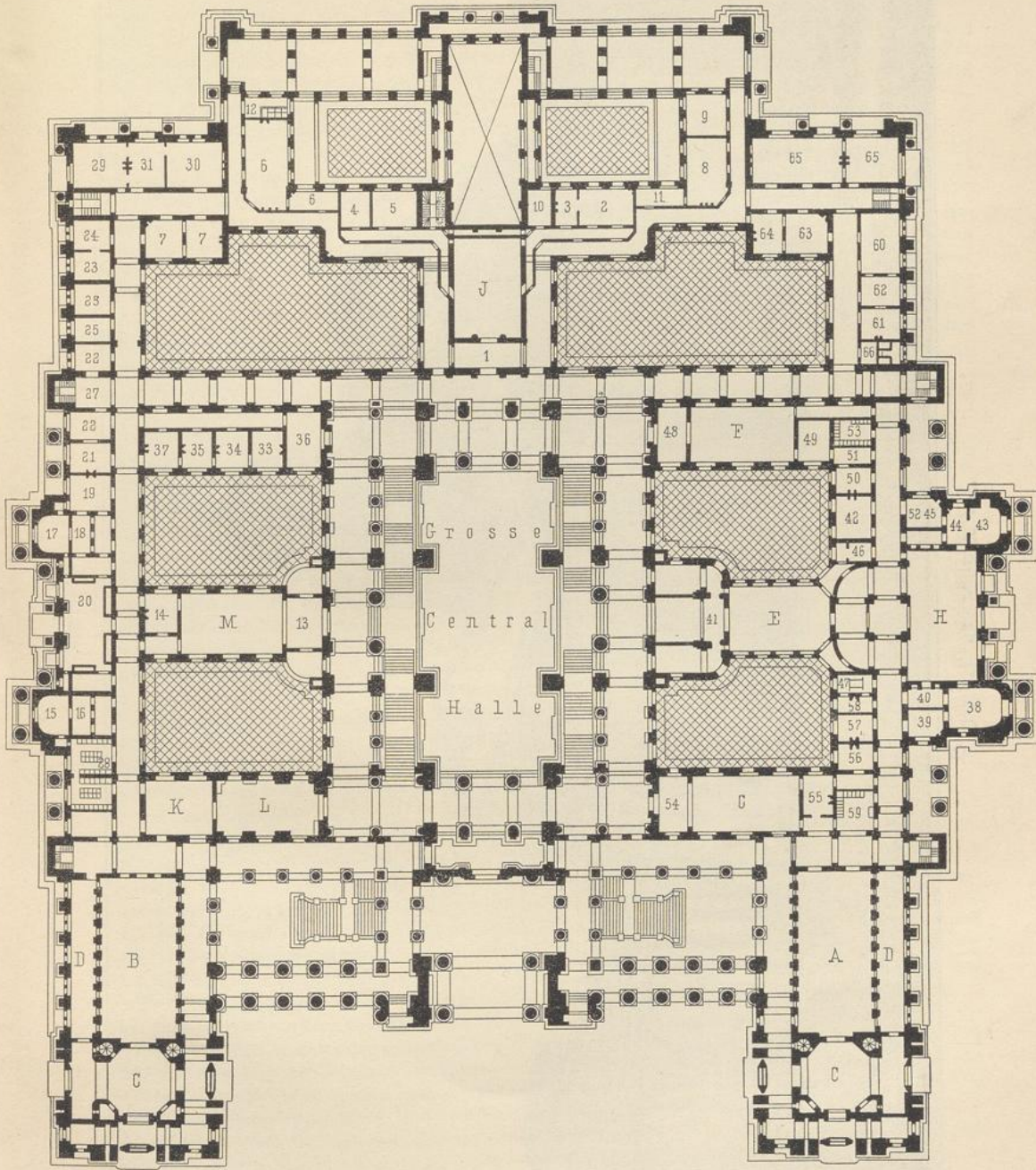
- G. Sitzungssaal.
- 54. Vorzimmer.
- 55. Beratungszimmer.
- 56. Vorsitzender.
- 57. Vorzimmer.
- 58. Staatsanwalt.
- 59. Kleiderablage.
- A. Saal für feierliche Sitzungen.
- C. Vorsaal.
- D. Tribüne.

Rechtsanwälte:

- 60. Disciplinargerichtshof.
- 61. Vorsteher der Anwaltskammer.
- 62. Vorzimmer.
- 63. Gratskonsultationen.
- 64. Versammlungszimmer.
- 65. Bibliothek.
- 66. Abort.

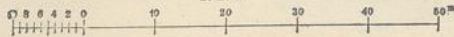
¹¹⁴⁾ Nach: Deutsche Bauz. 1885, S. 513.

Fig. 287.



I Obergeschofs.

1:1000

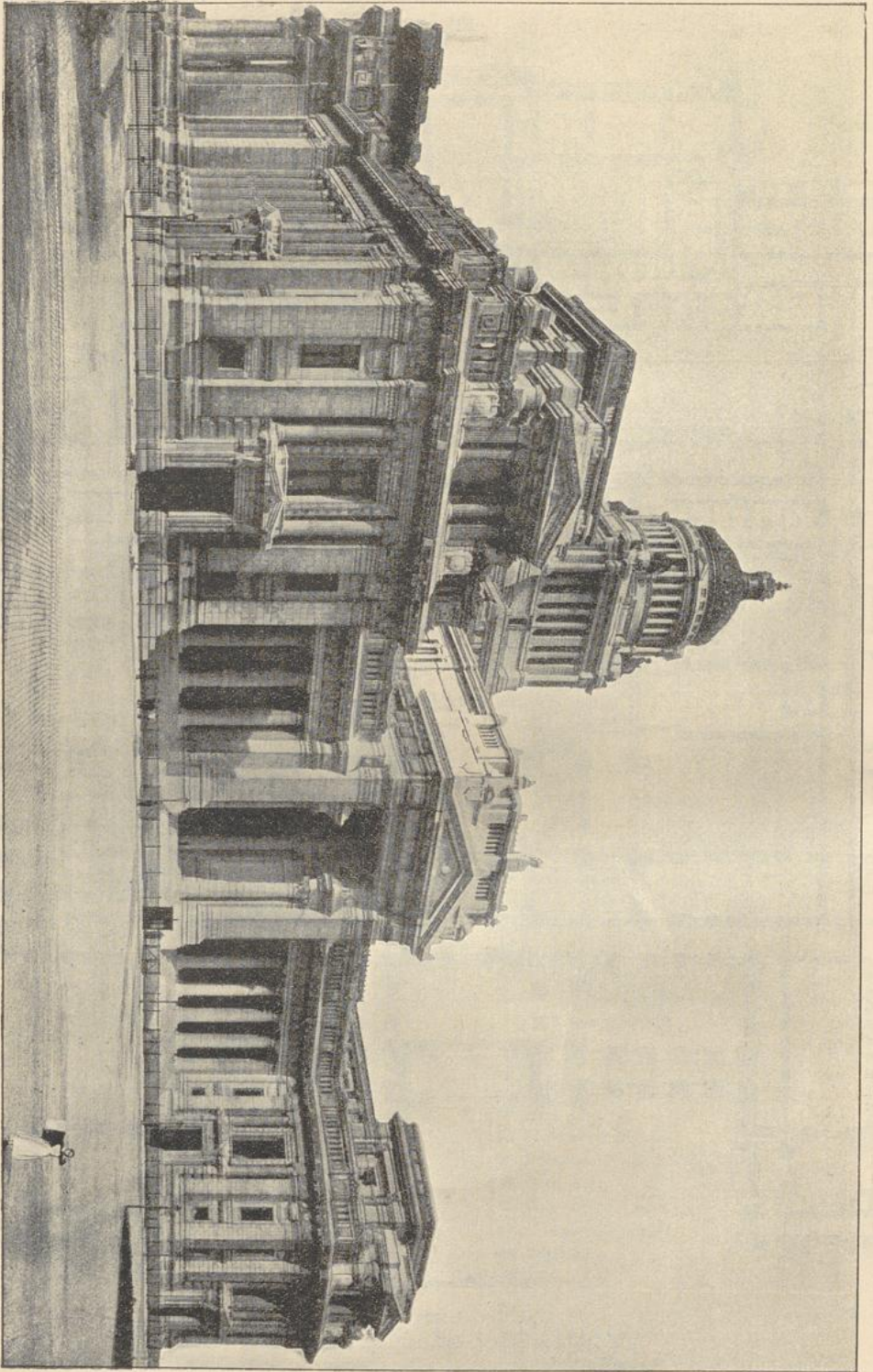


Justizpalast zu Brüssel⁴¹⁴⁾.

Handbuch der Architektur. IV. 7, a. (2. Aufl.)

21

Fig. 288.



Justizpalast zu Brüssel.

Galerien, einen Flächenraum von 3600 qm; ihre Höhe bis unter die Kuppel beträgt etwa 80 m. In ihr mündet die aus 171 Stufen bestehende, etwa 80 m lange Treppe, die in geradem, vielfach durch Ruheplätze unterbrochenen Laufe vom Westportal aus durch 3 Untergeschosse von zusammen 20,5 m Höhe emporführt. Das lange Treppenhaus mit seinen reichgegliederten Wänden, das sich, je höher man steigt, um so mehr erweitert, bietet ein nicht minder reizvolles perspektivisches Bild, als die Eingangshalle an der Nordseite mit den Treppenaufgängen zu beiden Seiten, den umgebenden Säulenhallen und Galerien, oder die gewaltige mittlere Wartehalle, die bereits gekennzeichnet wurde. Hieran schließt sich im Erdgeschoß der große Schwurgerichtssaal (12 × 28 m), dessen innere Ausstattung trotz der verwendeten reichen Baustoffe von durchaus ruhiger und ernster Wirkung ist. An den Schwurgerichtssaal nebst zugehörigen Räumen reihen sich rechts und links die Geschäftszimmer für Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft; um die Querachse, östlich von der mittleren Wartehalle, liegen 3 Kammern 1. Instanz für Strafsachen und die Bibliothek, westlich von jener 3 Appellkammern für Civil- und Strafsachen. Die Anordnung ist klar und übersichtlich; 8 Höfe dienen zur Erhellung des Gebäudeinneren. Im Obergeschoß verdienen die beiden, in den vorspringenden Flügeln an der Nordseite gelegenen Säle für feierliche Sitzungen der Appellinstanzen in Civil- oder Strafsachen besondere Erwähnung. Neben dem großen Schwurgerichtssaal im Erdgeschoß, mit dem sie auch in den Abmessungen ungefähr übereinstimmen, sind dies nämlich diejenigen Räume, welche man durch hervorragende schmuckvolle Ausbildung vor anderen ausgezeichnet hat; hier ist farbiger Marmor, nebst Vergoldung an den Pfeilern und Pilasterkapiteln, sowie auch in den Kassettendecken in reichem Maße zur Anwendung gebracht; eine Reihe historischer Gemälde sollen an den Wänden zur Ausführung gelangen. Im Gegensatz zu dieser Ausstattung sind die große mittlere Wartehalle, die anstoßenden Galerien und Treppenhäuser vollkommen farblos gehalten: Wände, Säulendecken, Gebälke etc. zeigen den natürlichen, gelblich-weißen Ton des haltbaren Jurasteines *Comblanchien*, aus dem sie hergestellt sind; für die Säulen, Pilaster, Sockel etc. ist der sehr harte bläuliche belgische Kalkstein (*Petit granit*) gewählt. Thüren und Fenster sind in Eichenholz ausgeführt.

Das unter dem Erdgeschoß sich erstreckende Sockelgeschoß enthält die Geschäftsräume folgender Abteilungen: 1) Militärgerichtshof (*Cour militaire*) unter den Räumen des Schwurgerichtes und der Untersuchungsrichter; 2) das Kriegsgesicht (*Conseil de guerre*) unter den Räumen der Staatsanwaltschaft an der südwestlichen Ecke; 3) zwei Sitzungssäle nebst zugehörigen Räumen für Polizeigerichte (*Police correctionnelle*) 1. Instanz unter den Kammern 1. Instanz an der östlichen Seite des Gebäudes; 4) zwei Sitzungssäle für Friedensgerichte (*Justice de paix*) unter den für die Oberstaatsanwaltschaft und die Appellgerichte bestimmten Räumen an der westlichen Seite des Gebäudes. Dieses Geschoß enthält ferner die gesamten Heizungs- und Lüftungsanlagen nebst Zubehör. Das Gebäude wird mittels Dampfheizung erwärmt; die Dampfspannung in den Rohren wechselt zwischen $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ und selbst 1 Atmosphäre. Behufs Lüftung sind 2 Dampfmaschinen von je 25 Pferdestärken aufgestellt, welche 6 Ventilatoren in Bewegung setzen, um die frische Luft aus den Kammern, in denen sie im Winter an den Dampfheizkörpern erwärmt wird, in die Säle und Zimmer zu treiben.

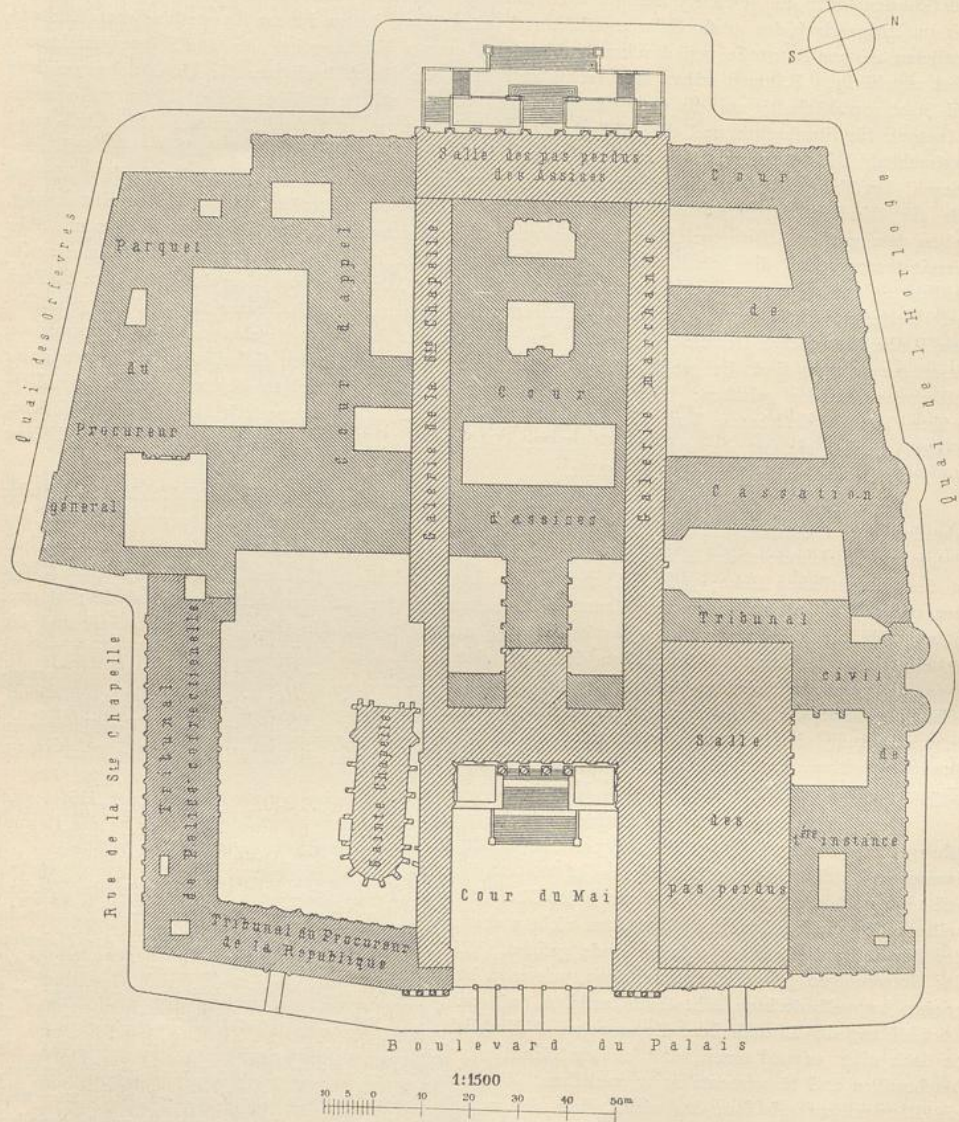
Der Justizpalast zu Brüssel bedeckt eine Grundfläche von 26 000 qm (einschl. der Höfe, nach Abzug dieser rund 20 000 qm); der körperliche Inhalt des Gebäudes ist etwa 310 000 cbm; die Gesamtbau summe beträgt 33 600 000 Mark (= 42 000 000 Franken). An der Ausführung des Palastes wurde seit 1866 nach den Entwürfen und unter der Oberleitung *Poelaert's* gearbeitet; der Schöpfer des Werkes sollte indes die Fertigstellung desselben nicht mehr erleben. Nach seinen 1879 erfolgten Tode wurde der Bau unter *Wellens* bis 1882 zu Ende geführt. Wie man auch über manche, weit über den Rahmen des Notwendigen gehende Anordnungen, wie man besonders über die riesige Höhenentwicklung der großen kuppelbedeckten Mittelhalle urteilen, wie man ferner über die künstlerische Gestaltung und Formbildung der Einzelheiten, die manches Willkürliche und Schwerfällige enthalten, denken mag, so ist doch nicht zu verkennen, daß es dem Künstler gelungen ist, seiner Schöpfung den Charakter des Machtvollen und Monumentalen zu verleihen. Und seine Ideen und Ziele, die darauf gerichtet waren, ein Bauwerk zu schaffen, das nicht allein den verschiedenen Zweigen der Rechtspflege Räume und Unterkommen gewähre, sondern auch der hohen ideellen Bedeutung des Hauses gerecht werde, wurden von den maßgebenden Faktoren und vom Volke Belgiens geteilt; es sind ihre Anschauungen, es ist die Richtung der Zeit, die *Poelaert* in seinem Justizpalast verkörpert hat; Brüssel ist infolgedessen um eine der großartigsten Bauten, um ein Kunstwerk ersten Ranges bereichert worden.

Der Justizpalast zu Paris besteht in seiner jetzigen Gestalt aus einer Gruppe großer Gebäude, deren jedes für sich ein Ganzes, zugleich aber eine Abteilung des Bauwerkes bildet, welches alle Zweige der Gerichtsbarkeit, vom Stadtpolizeigericht (*Tribunal de police municipale*) als niederster Instanz bis

296.
Justizpalast
zu
Paris.

zum Kassationshof (*Cour de cassation*) als höchste Instanz, umfasst. Er enthält außerdem die zugehörigen Gefängnisse, dasjenige der Polizeipräfektur und die *Conciergerie*, ferner einen Kirchenbau: die *Sainte-Chapelle* (Fig. 289 u. 290⁴¹⁵).

Fig. 289.

Justizpalast zu Paris⁴¹⁶.

Mit dem Bau des Justizpalastes zu Paris ist der Name seines Meisters *Duc* untrennbar verknüpft. Schon seit 1835 war die unabwiesbare Notwendigkeit des Umbaus und der Vergrößerung des alten Justizpalastes erkannt; die Verwaltung des Seine-Departements hatte *Huyot* mit der An-

⁴¹⁵) Nach: NARJOUX, F. Paris. *Le palais de justice*. Paris 1880.

⁴¹⁶) Nach: *Revue gén. de l'arch.* 1882, Pl. 32-33.

fertigung eines Entwurfes beauftragt, der noch nicht endgültig feststand, als *Huyot* 1839 starb und *Duc* die Leitung des großen Unternehmens erhielt, an dessen Spitze er bis zu seinem 1879 erfolgten Tode verblieb.

Das, was man damals mit dem Namen Justizpalast bezeichnete, war eine Gruppe von Gebäuden, die auf den Grundmauern eines römischen, für den Magistrat der alten *Lutetia* und zur Aufbewahrung der *Gesta municipalia* bestimmten Palastes errichtet, sodann im Laufe der Zeiten den wechselnden, mannigfachen Erfordernissen gemäß umgebaut und vergrößert worden waren. Hier stand der alte *Palas*, den schon im IX. Jahrhundert *Eudo*, Graf von Paris, als Wohnsitz inne gehabt und zum Schutz gegen die Einfälle der Normannen befestigt hatte. Daraus wurde die Königspfalz der Capetinger und Valois; sie verblieb es, bis *Carl V.* das Louvre zur königlichen Heimstätte machte und *Carl VII.* (1431) den alten *Cité*-Palast den verschiedenen Organen der Gerichtsbarkeit⁴¹⁷⁾ zur Benutzung überließ. Unter diesen nahm das Parlament von Paris die erste Stelle ein; es hielt seine Versammlungen in dem zwischen den zwei mittleren Rundtürmen gelegenen Saal (*Grand' chambre*), in welchem später das Revolutionstribunal tagte, und blieb seit *Heinrich II.* (1547) im alleinigen Besitz des Palastes. Ein anschauliches Bild von der Gesamtanlage desselben im Anfange des XVI. Jahrhunderts giebt *Viollet-le-Duc*⁴¹⁸⁾, ein anderes vom Ende des XVIII. Jahrhunderts *Guilhermy*⁴¹⁹⁾.

Vor Beginn des Neubaus (1840) hatten die ältesten Teile des Palastes, die längs des *Quai de l'Horloge* und an der Ecke der *Rue de la Barillerie* gelegenen Gebäude, seit ihrer Errichtung keine große Veränderung erfahren; sie erschienen äußerlich noch ziemlich, wie im XII. und XIII. Jahrhundert, durch drei von *Ludwig dem Dicken* und *Philipp August* errichteten Rundtürme geteilt und durch den viereckigen (1370) mit einer großen Uhrtafel versehenen Eckturm flankiert. Auch unter den Restaurationsarbeiten, welche diese Türme beibehalten haben, ist der malerische Charakter dieser Gebäudefronten glücklicherweise nicht ganz verschwunden. Anschließend an den Eckturm folgte ein Zwischenbau, hierauf die große Halle, heute *Salle des pas perdus* genannt, welche auf den Ruinen der von *Ludwig dem Heiligen* erbauten »*Grande salle*« von *Jagues Debrosse* (1618) neu errichtet worden war, nachdem eine Feuersbrunst dieses altherwürdige, geschichtlich wie architektonisch gleich bemerkenswerte Bauwerk, bestehend aus einer unteren und oberen zweischiffigen Halle, an deren Marmortafel Kaiser und Könige bewirtet worden waren, eingäschert hatte. Hieran reihten sich die den Maienhof (*Cour du May*) auf 3 Seiten umgebenden Flügel, welche *Ludwig XVI.* durch seinen Architekten *Desmaisons* (1776) hatte errichten lassen, um ältere, kurz vorher abgebrannte Gebäude zu ersetzen und die in großer Zahl dahinter liegenden, unansehnlichen Kaufläden von Buchhändlern, Krämern und Maklern, die Buden von Schreibern und Beiläufern der Magistrats- und Parlamentsherren zu maskieren. Die *Cour du May*, so genannt, weil seit alten Zeiten bis 1789 die Körperschaft der Schreiber des Parlamentes, der *Clercs de la basoche*, hier alljährlich den »*Maienbaum*« aufzupflanzen pflegten, war gegen die *Rue de la Barillerie* durch ein an der Stelle der früheren Mauern und Thore gesetztes schmiedeeisernes Gitter abgeschlossen. Weiterhin folgte die prächtige *Sainte-Chapelle Ludwig des Heiligen*, sodann das von *Ludwig XI.* begonnene, von *Ludwig XII.* vollendete Haus des Rechnungshofes (*Cour des comptes*). Der früher im Mittelpunkt der Gebäudeanlage nächst der großen Halle befindliche runde *Donjon*, auch *Montgomery-Turm* genannt, war seit Mitte des XVIII. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden; und an Stelle des zwischen dem Palast und der *Place Dauphine* sich erstreckenden königlichen Gartens waren seit 1671 die von Häuserreihen mit Galerien und Läden umschlossenen Höfe *Cour neuve* und *Cour de Lemoignon* errichtet worden.

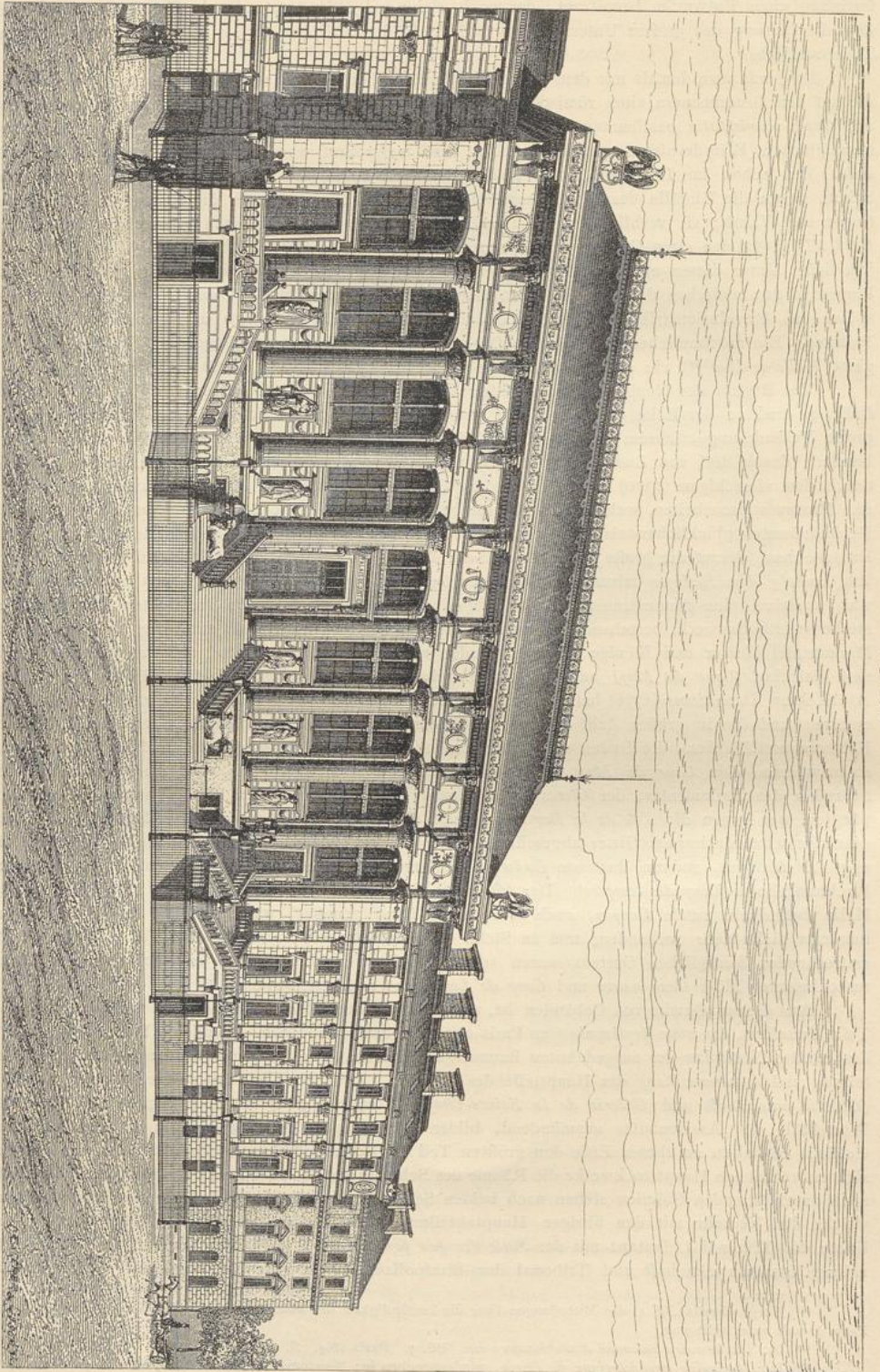
Aus diesem Gewirr von Gebäuden ist, unter Beibehaltung der merkwürdigsten und besterhaltenen Teile derselben, der neue Justizpalast zu Paris seit 1840 nach und nach entstanden. Der in Fig. 289⁴¹⁹⁾ dargestellte Blockplan der ausgedehnten Bauanlage veranschaulicht im großen ganzen Anordnung, Verteilung und Zusammenhang der Hauptteile des Palastes. Zwei der Tiefe nach durchführende Galerien (*Galerie marchande* und *Galerie de la Sainte-Chapelle*), an der *Cour du May* beginnend und in der Wartehalle des Assisenhofes ausmündend, bilden die Hauptverkehrsadern. Die zwischenliegenden Gebäude enthalten zu ebener Erde den größten Teil des Polizeipräfektur-Gefängnisses, in dem darüber sich erstreckenden Hauptstockwerke die Räume des Schwurgerichts- oder Assisenhofes. Diese der Tiefe nach durchführenden Galerien stehen nach beiden Seiten hin in Verbindung mit breiten Nebengängen, welche den Verkehr mit den übrigen Hauptabteilungen des Palastes vermitteln. Nach der Seine zu liegen das Tribunal I. Instanz mit der *Salle des pas perdus*, sowie der Kassationshof; die andere Seite nehmen Staatsanwaltschaft und Tribunal der Strafpolizei (*Parquet du procureur de la république* und

⁴¹⁷⁾ Vergl. ebendas. (S. 4) die Mitteilungen über die Zuständigkeit der einzelnen Organe der Gerichtsbarkeit, denen Paris damals unterstellt war.

⁴¹⁸⁾ In: *Dictionnaire raisonné d'architecture etc.* Bd. 7. Paris 1864. S. 6 u. 8.

⁴¹⁹⁾ In: *Itinéraire archéologique de Paris*, wiedergegeben in: NARJOUX, F. Paris. *Le palais de justice*. Paris 1880. S. 44.

Fig. 290.



Justizpalast zu Paris (1831),
Ansicht von der Rue de Harlay.
Arch.: Duc.

Tribunal de police correctionnelle), sowie Oberstaatsanwalt nebst Appellhof (*Parquet du procureur général* und *Cour d'appel*) ein.

Der vom Tribunal 1. Instanz nebst großer Wartehalle eingenommene Bauteil ist ganz auf den Grundmauern des alten Palastes errichtet. Auch die große *Salle des pas perdus*, 1871 unter der Herrschaft der Kommune niedergebrannt, wurde unter Beibehaltung der Abmessungen und Formen, welche *Jacques Debrosse* ihr gegeben hatte, wieder aufgebaut, jedoch unter Vermeidung der Konstruktionsfehler, welche dieser begangen, indem er die Gewölbepfeiler der oberen Halle excentrisch, d. h. nicht auf die Pfeiler der unteren Halle gründete. Am oberen Ende der *Salle des pas perdus* liegt der Versteigerungssaal (*Salle des criées*). An Stelle der ehemaligen *Grand'-chambre* des Parlaments trat die 1. Civilkammer; die zugehörigen Räume sind in den beiden anschließenden Rundtürmen am Quai eingerichtet. Neben der Eingangstür zum Verhandlungssaal steht das Denkmal *Berrier's*; weiterhin gelangt man zur Treppe, die zu einem glasüberdeckten Hof, zugleich Wartehalle, führt; um diesen sind, je 3 in einem Geschos, die 6 Civilkammern mit den zu jeder gehörigen Räumen gruppiert. Zwischen der 2. und 3. Kammer liegen Bibliothek, Advokatenzimmer und Zimmer des Präsidenten des Tribunals.

Auf der anderen Seite der *Cour du Mai* bilden die Gebäude der Staatsanwaltschaft und der Strafpolizei die dem Civiltribunal entsprechenden Eckflügel und umschließen auf zwei Seiten den Hof der *Sainte-Chapelle*. Zu demselben führt eine Durchfahrt in der Mitte der Hauptfront des Flügels gegen den *Boulevard du palais*, welcher die Geschäftsräume der Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichter enthält. Der anstossende Flügel umfaßt die 4 Kammern der Strafpolizei, welche im I. und II. Obergeschoß zu beiden Seiten der vom Hofe aus erhellen Flurhallen übereinander angeordnet sind und zu denen man in der Hauptachse dieses Gebäudes mittels einer stattlichen Haupttreppe gelangt. Sie bilden einen der architektonisch wirksamsten und gelungensten Teile des Palastes, was auch für die äußere Erscheinung, sowohl Hof- als Straßenfront, gilt. Unter den Verhandlungssälen liegen im Sockelgeschos die Haftzellen des Polizeigewahrsams *La source*, im Anschluß an erstere in den betreffenden Geschossen die Beratungszimmer der Richter, in nächster Nähe Zeugenzimmer, Gerichtsschreiberei und sonstige zugehörige Räume.

Von den der *Police correctionnelle* angereihten Gebäuden der Oberstaatsanwaltschaft und des Appellhofes, früher für die Polizeipräfektur bestimmt, giebt die Quelle, aus der diese Mitteilungen geschöpft sind⁴²⁰), keinen Aufschluß.

Der bemerkenswerteste Teil des Palastes ist derjenige, welcher die Räume des Schwurgerichtes enthält; er ist das Werk des gereiften Meisters, an dem *Duc* sein ganzes Können und Wissen, sein eigenartiges Schaffen erprobte und das eine Epoche in seinem Künstlerleben kennzeichnet. Die Fassade gegen die *Rue de Harley* (Fig. 290⁴²¹) zeichnet sich eben so sehr durch monumentale Ruhe und großartige Wirkung im ganzen, als durch vollendete Schönheit und vornehme Einfachheit der Einzelheiten und des künstlerischen Schmuckes aus. Über eine breite Freitreppe, bei deren Anlage indes die Notwendigkeit der Erhellung der im Untergeschoß liegenden Zellen ein wesentliches Hemmnis bildete, gelangt man in das Innere des Hauses, in die mehrfach erwähnte, durch die ganze Höhe des Gebäudes reichende Wartehalle, welche durch die Schönheit der Architektur und Kühnheit der Konstruktion überrascht. An der gegenüberliegenden Langseite führt eine doppelarmige Treppe durch ein stattliches Portal zu der in Hauptgeschoßhöhe gelegenen Galerie, von welcher aus man links und rechts durch Flurhallen in die beiden großen Verhandlungssäle (siehe Fig. 229, S. 257) gelangt. Zwischen denselben liegen die zugehörigen, von Lichthöfen erhellen Zimmer für Zeugen, Parteien und Angeklagte, zu denen besondere Flurgänge und Treppen führen; hinter den Sälen sind Beratungszimmer, Zimmer der Präsidenten und Substituten etc., auch mit eigenen Zugängen versehen, angeordnet. Das Dachgeschos enthält die Archive.

Der Kassationshof umfaßt das Hauptgebäude längs der Seine, den Eckbau an der *Rue de Harley* und zwei damit parallel laufende Querflügel. In letzteren sind die Kriminalkammer mit der Galerie *Saint-Louis*⁴²²), bezw. mit der Kammer für Einreichung der Kassationsgesuche (*Chambres des requêtes*) eingerichtet, jede von einem Vor- und Warteraum aus zugänglich und mit einem Beratungszimmer verbunden. Darüber befinden sich die prächtig ausgestatteten Bibliothekräume und Advokatenzimmer.

Der dreigeschossige Flügel an der *Rue de Harley* wird im Erdgeschos von der großen Civilkammer nebst einer von der *Salle des pas perdus* der Assisen aus zugänglichen Flurhalle eingenommen. Die oberen Geschosse enthalten Geschäftsräume. Das Hauptgebäude längs des Quais, das vom Turm *Saint-Louis* ab noch den mittelalterlichen Charakter zeigt, umfaßt: im Erdgeschos die Zimmer der Kammerpräsidenten und des Alterspräsidenten (*Président doyen*), die Ankleideräume des Magistrates

⁴²⁰) NARJOUX, F. Paris. *Le palais de justice*. Paris 1880.

⁴²¹) Faks.-Repr. nach Taf. X des eben genannten Werkes.

⁴²²) Abgebildet in Teil IV, Halbbd. 1 (S. 197 [2. Aufl.: Heft 2, S. 238]) dieses »Handbuchs«.

und die Gerichtsschreiberei; im I. Obergeschos die Kassationshof-Staatsanwaltschaft und ihre Sekretariate; im II. Obergeschos Anwaltszimmer, Archive, Zimmer der Gerichtsvollzieher etc.

Unter dem Gebäudeteil zwischen der Galerie *Saint-Louis* des Kassationshofes und der *Salle des pas perdus* erstreckt sich die *Conciergerie*, ein Haftraum für die aus anderen Gefängnissen hergeschafften, vor dem Gerichtshof zu erscheinenden Angeklagten, deren Zellen in zwei Untergeschossen um den Hof gruppiert sind.

Der Bau des in allen Teilen in gediegenster Weise ausgeführten und eingerichteten Justizpalastes zu Paris hatte bereits im Jahre 1880 eine Summe von 28 800 000 Mark (= 36 000 000 Franken) beansprucht. Hierzu kommen noch die Kosten der Baugruppe für den Appellhof und die Oberstaatsanwaltschaft, sowie einige andere Teile der übrigen Gebäude.

Im weiteren ist als einer der bedeutendsten französischen Justizpaläste derjenige zu Alger, seit 1876 von *Giot* erbaut, zu nennen; die unten angegebenen Veröffentlichungen⁴²³⁾ geben eingehenden Aufschluß über das Bauwerk.

297.
Reichsgerichts-
haus
zu
Leipzig.

In den Kreis dieser Betrachtungen gehört auch das Gebäude des obersten deutschen Gerichtshofes, das in Leipzig errichtete Reichsgerichtshaus, welches, im Gegensatz zu den übrigen Justizpalästen, keine der Gerichtsbehörden niederer Instanz enthält.

Bei dem zum Zweck der Erlangung von Plänen für das Reichsgerichtshaus zu Leipzig 1884—85 ausgeschriebenen Wettbewerb wurde der Entwurf von *Hoffmann & Dybwad* mit dem ersten Preise gekrönt. Das Ergebnis einer Umarbeitung dieser Pläne, mit welcher *Hoffmann* beauftragt wurde, sind die in Fig. 291 u. 292 dargestellten, von der Akademie des Bauwesens für die Ausführung empfohlene Pläne²²⁴⁾.

Dem Programm gemäß sollte das Haus des Reichsgerichtes enthalten:

- a) einen großen Sitzungssaal nebst Beratungszimmer für das Plenum des Reichsgerichtes, die vereinigten Civil- und Strafsenate, bezw. den vereinigten 2. und 3. Strafsenat;
- β) 6 Sitzungssäle nebst Beratungszimmern für die einzelnen Senate;
- γ) Zimmer für die Parteien und die Boten in jedem Stockwerk, in welchem sich Sitzungssäle befinden;
- δ) nahe beim großen Sitzungssaal 2 Zimmer für Zeugen und 3 Hafträume;
- ε) Arbeitszimmer für den Präsidenten und für die Vorsitzenden der Senate;
- ζ) Zimmer für den Oberreichsanwalt, für die Beamten der Staatsanwaltschaft, für die Rechtsanwälte und für das Bureau der Staatsanwaltschaft;
- η) Zimmer für die Rechtsanwälte des Reichsgerichtes und für auswärtige Rechtsanwälte;
- θ) eine Bibliothek, bestehend aus einem Büchermagazin für 150 000 Bände, nebst Lesezimmern und Geschäftszimmern für die Bibliothekverwaltung;
- ι) Zimmer für das Centralbureau, das Rechnungsbureau und die 11 Gerichtsschreibereien der Senate,
- κ) Räume für die Kanzleidirektion, die Kanzleien und die Botenmeisterei;
- λ) die Dienstwohnung des Präsidenten, welche einen großen Festsaal enthalten soll;
- μ) Dienstwohnungen für den Hauswart, die Pförtner und Hausdiener, und
- ν) eine im Mittelpunkt des Gebäudes gelegene, architektonisch ausgezeichnete Wartehalle für das Publikum.

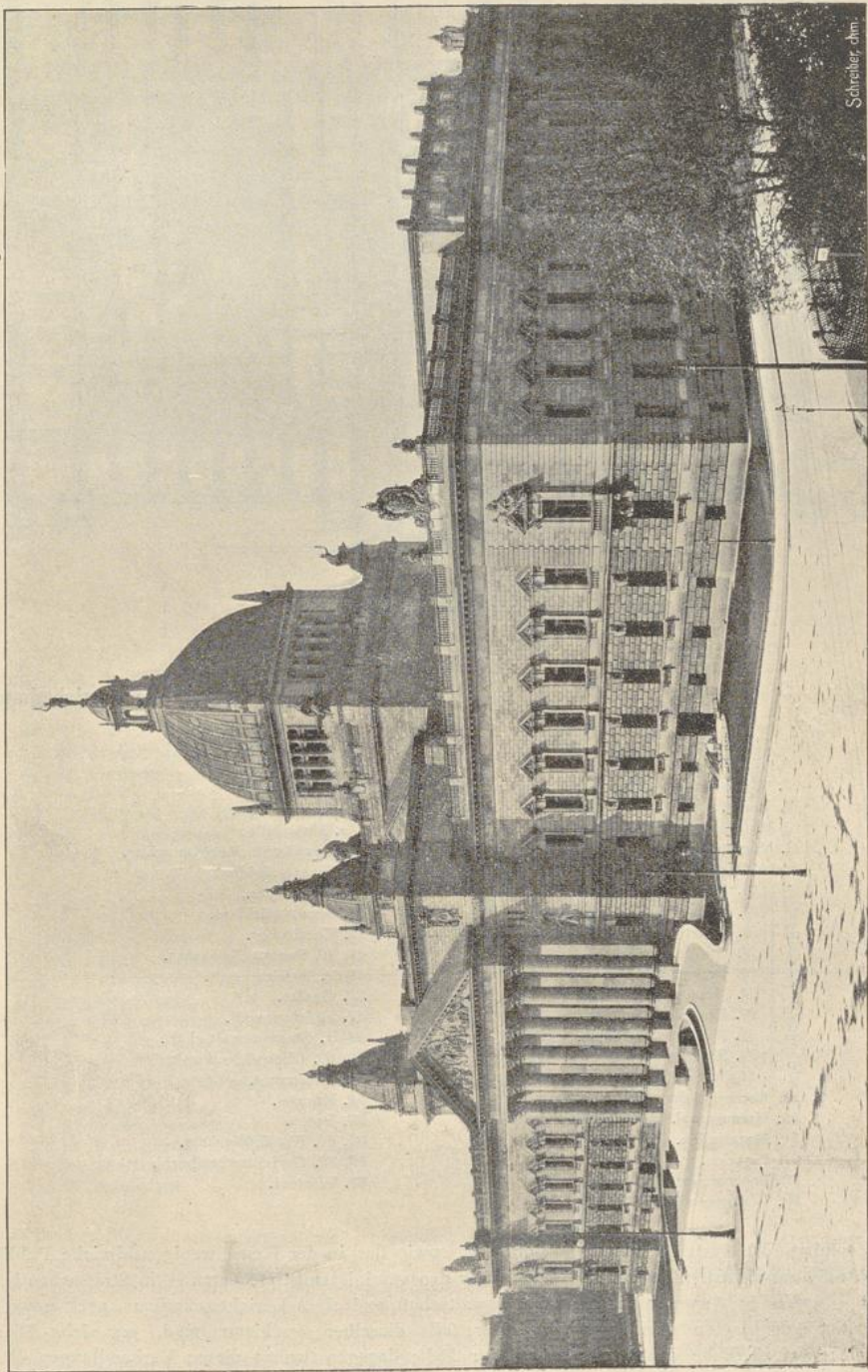
Zur allgemeinen Kenntnis der Erfordernisse, welche die Ausübung der Obliegenheiten des Reichsgerichtes und seiner Abteilungen bedingen, dienen folgende Erläuterungen, welche der Anlage des Preisausschreibens für den Entwurf des Reichsgerichtshauses zu Leipzig entnommen sind.

Beratungen des Plenums finden nur in sehr seltenen Fällen statt; sie sind niemals öffentlich; auch sind Parteien bei diesen Beratungen nicht gegenwärtig; für sie bedarf es also keines besonderen Beratungszimmers. Auch die Verhandlungen vor den vereinigten Civilsenaten in Civilsachen, vor den vereinigten Strafsenaten in Strafsachen bilden Ausnahmefälle; sie finden öffentlich statt; diejenigen vor den vereinigten Civilsenaten unter Zuziehung eines Gerichtsschreibers und unter Anhörung der Rechtsanwälte der Parteien, wobei der Gerichtshof sich nicht in das Beratungszimmer zurückzuziehen

⁴²³⁾ Siehe: *Encyclopédie d'arch.* 1885, S. 58 u. Pl. 991, 1002, 1007, 1013, 1021, 1025 — ferner: *Croquis d'architecture* 1868—69, No. I, f. 4; 1869—70, No. IV, f. 3, 4.

⁴²⁴⁾ Nach den von Herrn Stadtbaumeister *L. Hoffmann* zu Berlin freundlichst mitgeteilten Originalplänen. — Vergl. auch: *Centralbl. d. Bauverw.* 1885, S. 113 u. 117 — ferner: *Deutsche Bauz.* 1885, S. 149 u. 161.

Fig. 291.

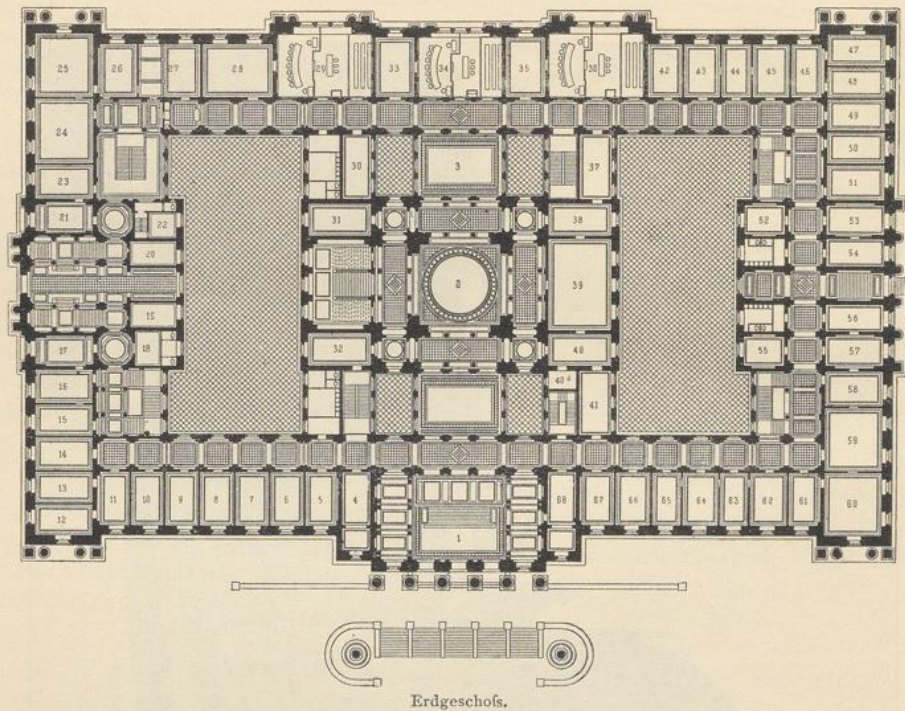


Reichsgerichtshaus zu Leipzig.

Nordost-Ansicht 427).

Arch.: Hoffmann.

Fig. 292.



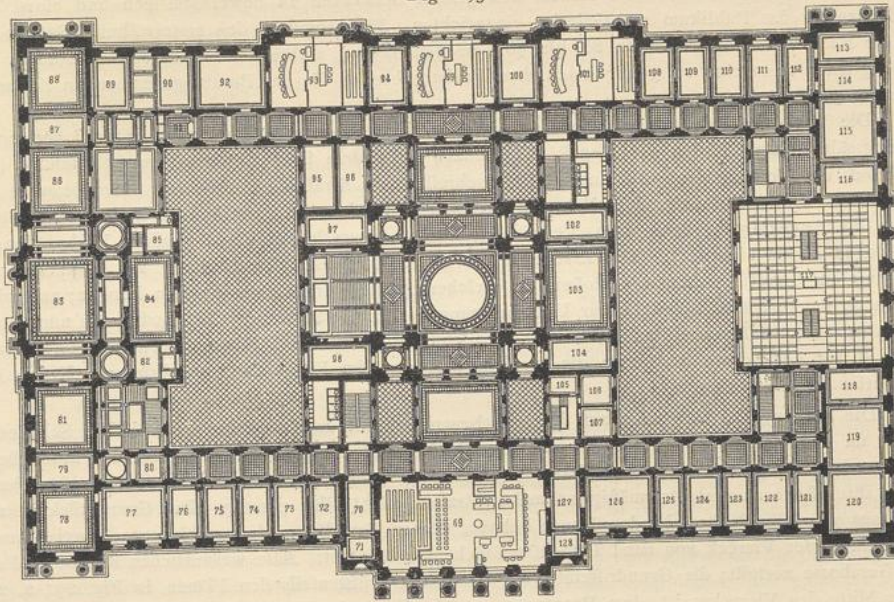
Reichsgerichtshaus

- | | | |
|-------------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| 1. Flurhalle. | 34. Sitzungssaal. | |
| 2. Wartehalle. | 35. Beratungszimmer. | |
| 3. Warteraum. | 36. Sitzungssaal. | |
| 4. Boten. | 37-41. Kanzleien. | |
| 5-10. Gerichtsschreibereien. | 40a. Materialien. | |
| 11. Vorzimmer. | 42. Auswärtige Rechtsanwälte. | |
| 12-14. Gerichtsschreibereien. | 43. Senatspräsident. | |
| Wohnung des Präsidenten. | 44. Vorzimmer. | |
| | 15, 16. Fremdenzimmer. | 45. Senatspräsident. |
| | 17. Dienerschaft der Fremden. | 46. Vorzimmer. |
| | 18. Toilette. | 47, 48. Senatspräsidenten. |
| | 19. Geräte. | 49-51. Reichsanwalt. |
| | 20. Brennstoff. | 52. Geräte. |
| | 21. Zimmer der Söhne. | 53. Reichsanwalt. |
| 22. Dienerschaft. | 54-58. Staatsanwaltschaft. | |
| 23. Zimmer der Söhne. | 59, 60. Oberreichsanwalt. | |
| 24. Zimmer der Töchter. | 61. Vorzimmer. | |
| 25-27. Schlafzimmer. | 62. Kanzlei. | |
| 28. Beratungszimmer. | 63. Boten. | |
| 29. Sitzungssaal. | 64, 65. Kanzleidirektor. | |
| 30. Materialien. | 66, 67. Gerichtsschreiberei. | |
| 31. Parteien. | 68. Pförtner. | |
| 32. Botenmeister. | | |
| 33. Beratungszimmer. | | |

pfllegt, sondern die Parteien oder ihre Vertreter, sowie das in der Regel wenig zahlreiche Publikum zum Abtreten veranlaßt. Die Verhandlungen vor den vereinigten Strafsenaten — in Strafsachen letzter Instanz — gehen in Anwesenheit der Staatsanwaltschaft und eines Gerichtsschreibers, auch unter Anhörung der Angeklagten oder ihrer Verteidiger, falls dieselben erschienen sind, vor sich. Dies ist indes nicht erforderlich, daher nur selten der Fall; dagegen wohnt diesen Verhandlungen oft ein größeres Publikum bei, weshalb der Gerichtshof vom Beratungszimmer Gebrauch macht. — In Strafsachen wegen Hochverrates und Landesverrates gegen Kaiser und Reich verhandelt und entscheidet

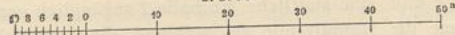
⁴²⁵⁾ Nach einer Photographie von *J. B. Klein*, Kunsthandlung, *E. Ravenstein* in Leipzig.

Fig. 293.



Obergeschoß.

1:1000



Arch.: Hoffmann.

zu Leipzig⁴²⁴).

- | | | |
|--------------------------|------------------------------------|--|
| 69. Großer Sitzungssaal. | 98. Boten. | |
| 70. Vorraum. | 99. Sitzungssaal. | |
| 71. Bote. | 100. Beratungszimmer. | |
| 72, 73. Rechnungsbureau. | 101. Sitzungssaal. | |
| 74, 75. Centralbureau. | 102. Konferenzzimmer. | |
| 76. Vorzimmer. | 103. Rechtsanwälte. | |
| Wohnung des Präsidenten. | 104. Nebenzimmer. | |
| | 77. Arbeitszimmer des Präsidenten. | 105-107. Hafräume. |
| | 78. Empfangszimmer des Herrn. | 108-111. Senatspräsidenten. |
| | 79. Vorzimmer. | 112. Vorzimmer. |
| | 80. Garderobe. | 113, 114. Senatspräsidenten. |
| | 81. Empfangszimmer. | 115. Lesezimmer für Beamte. |
| | 82. Toilette. | 116. Expeditionszimmer. |
| | 83. Festsaal. | 117. Büchermagazin. |
| | 84. Speisesaal. | 118. Ausgabezimmer. |
| | 85. Anrichte. | 119. Lesezimmer für Rechtsanwälte etc. |
| 86-88. Wohnzimmer. | 120. Bibliotheksgehilfen. | |
| 89, 90. Schlafzimmer. | 121. Vorzimmer, | |
| 91. Bad. | 122. Bibliothekar. | |
| 92. Beratungszimmer. | 123, 124. Zeugen. | |
| 93. Sitzungssaal. | 125. Staatsanwalt. | |
| 94. Beratungszimmer. | 126. Beratungszimmer. | |
| 95. Materialien. | 127. Vorraum. | |
| 96. Geräte. | 128. Toilette. | |

das Reichsgericht in erster (und letzter) Instanz unter Anwesenheit eines Beamten der Staatsanwaltschaft und eines Gerichtsschreibers, übrigens ohne Zuziehung von Geschworenen. Hier bedarf es, im Vergleich zu dem Erfordernis in vorgenannten Sachen, eines kleineren Raumes für die nur aus dem vereinigten 2. und 3. Strafsenat gebildeten Richter, dagegen eines viel größeren Raumes behufs der Verhandlung mit Angeklagten und Zeugen, sowie eines angemessenen Raumes für das zuweilen sehr zahlreich anwesende Publikum. Alle vorgenannten Sachen werden in dem großen, unter α angeführten, Sitzungssaale verhandelt; und mit Rücksicht auf die mannigfachen Zwecke, denen derselbe dienen soll, erscheint es geeignet, die Abgrenzung des je nach Bedarf für die Hauptabteilungen des Saales ver-

schieden zu bemessenden Raumes mittels beweglicher Schranken zu bewerkstelligen und einen Teil der Plätze für das Publikum auf Galerien einzurichten. Muß somit in den ersterwähnten Sachen der für die Richter bestimmte Platz 80 bis 90 Personen fassen, während in anderen ein solches für 18 Mitglieder ausreicht, so genügt nach dem Vorhergehenden für das Beratungszimmer ein Sitzungsraum für 30 Personen.

Die Verhandlungen letzter Instanz vor den einzelnen Senaten, wozu die 6 unter β verlangten Sitzungssäle dienen, bilden die Regel. Die Senate verhandeln in Anwesenheit von 7 Richtern (mit Einschluss des Vorsitzenden) und eines Gerichtsschreibers, in Strafsachen außerdem eines Beamten der Staatsanwaltschaft, und zwar öffentlich. In Civilsachen werden die Anwälte der Personen, in Strafsachen die Angeklagten, bezw. ihre Verteidiger, sofern sie erschienen sind, gehört. Verhandlungen mit Zeugen finden nicht statt. Das Erscheinen der Angeklagten ist äußerst selten. An jeden Sitzungssaal muß ein Beratungszimmer anstoßen, in welchem 7 Richter bequem beraten können; außerdem müssen an den Wänden Schränke zur Unterbringung der Amtstrachten der Mitglieder von mindestens 2 Senaten (etwa 18 Personen) angebracht werden können. Von den 6 Sitzungssälen sind 3 für Strafsenate, 3 für Civilsenate bestimmt; die ersteren drei sind im Erdgeschoß anzubringen. Keiner der Säle darf nach Süden liegen.

Die Stellung des Gebäudes auf dem gegebenen Bauplatz machte keine wesentlichen Schwierigkeiten, da das viereckige, an der einen Seite schiefwinkelig begrenzte Grundstück sehr ausreichend bemessen ist. Doch erscheint diese Baustelle, bei dem Mangel einer bedeutsamen Achsenbeziehung und in ihrer Lage an verhältnismäßig schmalen Straßen, nicht allzu günstig. Das Grundstück ist mit einem aus vier Flügeln bestehenden Hause bebaut, dessen Grundform ein geschlossenes, zwei Innenhöfe umfassendes Viereck von rund 127×10 m Flächeninhalt bildet. Alle wesentlichen Räume sind auf zwei Geschosse verteilt; die Grundrisfeinteilung entspricht größtenteils den Plänen in Fig. 292 u. 293. In der Mitte des Viereckes ist, dem Programm gemäß, die große Warthalle 2 angelegt, welche durch Erdgeschoß und Obergeschoß hindurchreicht und von der nach Osten gerichteten Hauptfront aus durch eine angemessene Portalanlage und eine stattliche Vorhalle 1 zugänglich gemacht ist. Zur linken Seite schließt sich dem Mittelraume die Haupttreppe an, während auch für Nebentreppen ausreichend gesorgt ist. Die 6 kleineren Sitzungssäle 29, 34, 36, 93, 99, 101 sind je zu dreien im Erdgeschoß und im oberen Hauptgeschoß untergebracht; sie liegen symmetrisch zur Hauptachse an der westlichen Seite des Gebäudes; der große Sitzungssaal 69 ist in das obere Hauptgeschoß, und zwar in die Mitte der Ostfront, gelegt, die Bibliothek 115—122 im nördlichen, die Präsidentenwohnung 15—27 u. 77—91 im südlichen Flügel angeordnet. Die Einteilung im einzelnen in den beiden Hauptgeschossen von etwa 6 m Höhe erhellt aus den Grundrissen derselben. Das 3,35 m hohe Sockelgeschoß enthält, außer den Kellern und Vorratsräumen, die verlangten Wohnungen für Hauswart, Pförtner und Hausdiener, auch Kammern für Bediente der Präsidenten, ferner Waschküchen, Räume für Umdruckpressen, für die Sammelheizung etc. In einem Halbgeschoß, über dem rückwärtigen Teile der zur Präsidentenwohnung führenden Durchfahrt im Erdgeschoß, liegt die zugehörige Kochküche nebst Vorratskammer und Anrichte. Im Dachgeschoß, welches sein Licht ausschließlich von den Höfen erhält, sind Räume für ausgedehnte Akten, Bücher etc. vorgesehen.

Die Verteilung der Räume, die Anordnung der Verkehrswege und Treppen ist mit großer Klarheit und Einfachheit im Grundriß durchgeführt; die Anlage erfüllt besonders auch das unumgängliche Erfordernis, daß die durch ihre Bestimmung ausgezeichneten Räume in architektonisch ausgezeichnete Teile des Bauwerkes gelegt sind.

Die Diensträume sind von der Wohnung des Präsidenten, die an der Südfront angeordnet ist und daselbst einen besonderen, reich ausgebildeten Zugang erhalten hat, scharf getrennt. Die beiden übrigen Eingänge des Hauses, und zwar der Haupteingang an der Ostfront und ein für die Beamten bestimmter zweiter Eingang an der Nordfront vermitteln den Verkehr in die Diensträume des Reichsgerichtes.

Im Äußeren (Fig. 291⁴²⁵) sind die Mitten der vier Fronten aus der betreffenden Baufucht herausgezogen und in bedeutsamer Weise mit durchgehenden Säulenordnungen ausgebildet, während die übrigen Teile schlichte Mauerflächen zeigen. An den Langfronten sind schmale Eckvorsprünge geschaffen, die, abgesehen von der reicheren Verdachung des Fensters im Obergeschoß, in der schlichten Weise der Rücklagen durchgeführt sind. Der den Haupteingang enthaltende Mittelbau der Ostfront hat naturgemäß die bevorzugteste architektonische Ausbildung erfahren; er ist durch einen in wuchtigen Formen behandelten, giebelgekrönten Säulenvorbau ausgezeichnet, dem sich an jeder Seite ein mit einem kuppelartigen Dache versehener Turm anschließt; in der Höhe des Obergeschosses sollen in zwei Nischen die Standbilder der Kaiser *Wilhelm I.* und *Wilhelm II.* aufgestellt werden. Die Verschiedenheiten in der Ausbildung des Hauptgesimses von Mittelbau und Seitenteilen sind durch ein verziertes

Band mit Adler und Laubgehängen ausgeglichen. Ein ähnliches Ornament ziert den Hals der kupfergedeckten, die Form des Hauptkuppeldaches wiederholenden Aufbauten. Die Mittelbauten der drei übrigen Fronten sind ebenfalls mit Säulenstellungen geschmückt.

Die Gesamtgliederung des Bauwerkes wird durch die das Ganze beherrschende, sich hoch heraushebende Kuppel vervollständigt. Sie bezeichnet den Mittelpunkt der ganzen Anlage; die große Wartehalle überragt mit ihrem bis zur Scheitelhöhe der obenstehenden Figur 68 m hohen Aufbau die ganze Umgebung. Auf der Brüstung des Kuppelunterbaues stehen an den vier Ecken mächtige Gruppen: weibliche, fackeltragende Gestalten, auf Adlern mit ausgebreiteten Flügeln sitzend. Das Kuppeldach ist mit Kupfer gedeckt, trägt eine durchbrochene Laterne und auf dieser eine 5,50 m hohe weibliche Figur, die Wahrheit darstellend.

Wesentlich anders, als die Architektur der Außenfronten, ist die Architektur der beiden Innenhöfe behandelt. Hier sind die vier Geschosse des Baues klar ausgesprochen; jedoch ist das Hauptgesims, um die Mauern niedriger erscheinen zu lassen, schon über das Obergeschos gelegt. In letzterem ist eine dorische Pilasterarchitektur durchgeführt; die Mittelteile der Längsfronten sind hervorgezogen, und jene Vorsprünge, welche den Speisesaal der Präsidentenwohnung und die Bücherei enthalten, sind in bevorzugter Weise behandelt.

Zur Wirkung der Außenarchitektur trägt auch die Farbe des gewählten Sandsteines bei. Mit geringer Ausnahme gelangte nur harter Elbsandstein zur Verwendung, dessen ziemlich dunkler, satter Ton den Ernst und die Würde des Baues nicht wenig hebt.

Bei der Ausgestaltung der Innenräume des Hauses mußte sich naturgemäß das Hauptaugenmerk auf die große Wartehalle richten. Die Grundform derselben bildet ein lateinisches Kreuz; die Kreuzarme haben Tonnengewölbe; die Vierung ist mit einem Kuppelgewölbe überdeckt. Die Spannweite der Kuppel beträgt 12,50 m und die Höhe im Scheitel 23,60 m. Die Lichtzuführung erfolgt durch vier mächtige Halbkreisfenster von 11,40 m Durchmesser, welche in den Schildbogen der Tonnengewölbe sitzen. In ihrer architektonischen Ausbildung zeigt die Halle, den beiden Geschossen entsprechend, zwei Ordnungen übereinander. In der Querachse der Halle legt sich an der Südseite das Haupttreppenhaus an, in welchem eine dreiläufige Treppe, die mit zwei Läufen beginnt, nach dem Obergeschos führt.

Die Flurgänge sind im Obergeschos mit sog. italienischen Gewölben, im Erdgeschos mit flachen Kuppeln überwölbt. Diese Decken, ebenso die Wandflächen sind einfach geputzt und hellfarbig angestrichen. Schlicht, wie die Flure, sind auch die Arbeitsräume durchgebildet; sie sind sämtlich mit Steingewölben (unter Ausschluss von Eisen) überdeckt.

Von den größeren Sälen hat der im Obergeschos gelegene große Sitzungssaal für Hoch- und Landesverratsverhandlungen eine reichere Ausstattung erhalten; er ist 23,00 m lang und hat an beiden Schmalseiten Galerien von je 5 m Tiefe; die Wandbekleidungen, der Deckenfries und die Gliederung der Decke sind in Holz ausgeführt, die ornamentalen Arbeiten teils in Eichenholz geschnitzt, teils in Stuck gehalten; die Farbgebung ist braun mit Gold. Wesentlich einfacher sind die übrigen 6 Sitzungssäle gehalten, welche im Mittelteile der Westfront auf das Erd- und Obergeschos gleichmäßig verteilt sind; hier sind durchwegs flache Holzdecken und hohe Wandverkleidungen in Eichenholz gewählt⁴²⁰). Der große, für 200 000 Bände berechnete Bücherraum ist 23,60 m lang, 20,60 m tief und 9,50 m hoch; er ist der Höhe nach in vier Büchergeschosse geteilt.

Bezüglich einiger anderer bemerkenswerter Justizpaläste, die in neuerer Zeit entstanden oder noch im Werden begriffen sind, muß auf die im nachfolgenden Litteraturverzeichnis angegebenen Veröffentlichungen verwiesen werden.

Litteratur

über »Gerichtshäuser«.

a) Anlage und Einrichtung.

- The construction of court-houses and county gaols.* *Building news*, Bd. 28, S. 163.
 ENDELL, F. Ueber Geschäftshäuser für Amtsgerichte und Landgerichte, so wie über die zugehörigen Gefängnisse. *Centralbl. d. Bauverw.* 1882, S. 79, 88.
 WIELEMANS, A. v. Ueber den Bau von Gerichtsgebäuden. *Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver.* 1898, S. 421.

b) Ausführungen und Entwürfe.

- Pugin & Britton. Illustrations of the public buildings of London.* 2^d edit. by *W. H. Leeds.* London 1838. Bd. 1, S. 259: *Law courts.*

⁴²⁰) Nach: *Centralbl. d. Bauverw.* 1895, S. 449, 458, 500, 521.